

Integrationskonzept der Landeshauptstadt Schwerin Qualifizierung des Basiskonzepts



INHALT

EINLEITUNG	1
ANSATZ, AUFBAU UND STRUKTUR DER HANDLUNGSFELDER	2
CORONA	3
UKRAINE	3
BASISZAHLEN.....	9
1. VIELFALT IN DER KOMMUNE.....	11
1.1 INTERRELIGIÖSER DIALOG.....	12
1.2 ORGANISATION INNERHALB DER VERWALTUNG.....	13
2. FRIEDLICHES ZUSAMMENLEBEN	14
3. EHRENAMT	15
4. SPRACHE	16
5. BERATUNG UND BETREUUNG.....	18
6. WOHNEN UND UNTERBRINGUNG.....	20
7. BILDUNG	21
7.1 FRÜHKINDLICHE BILDUNG.....	22
7.2 SCHULISCHE BILDUNG	24
7.3 BERUFLICHE BILDUNG – ÜBERGANG SCHULE-BERUF	26
8. ARBEIT	27
9. GESUNDHEIT.....	30
10. KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	31
10.1 ANSÄTZE STÄDTISCHER KULTUREINRICHTUNGEN.....	32
10.2 VEREINE UND MIGRANTISCHE (SELBST)ORGANISATIONEN; TREFFPUNKTE.....	35
11. KINDER/JUGEND.....	37
12. FRAUEN.....	39
13. SCHUTZBEDÜRFTIGE.....	41
14. MÄNNER.....	42
15. UMSETZUNG.....	44
ANLAGEN	44

ABKÜRZUNGEN

II	(hier:) Dezernat II – Jugend, Soziales, Kultur und Integration
II.1	Fachstelle Integration
ABH	Ausländerbehörde
AsylG	Asylgesetz
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AT	Arbeitstisch
BA	Bundesagentur
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BuT	Bildung und Teilhabe
BVJA	Berufsvorbereitendes Jahr für Ausländer
bzw.	beziehungsweise
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
d. h.	das heißt
etc.	et cetera
EAE	Erstaufnahmeeinrichtung (Stern Buchholz)
FD	Fachdienst
ggf.	gegebenenfalls
GU	Gemeinschaftsunterkunft
HW	Hauptwohnsitz
IKW	Interkulturelle Woche(n)
IRD	Interreligiöser Dialog
ISEK	Integriertes Stadtteilkonzept
i. w. S.	im weiteren Sinne
JC	Jobcenter Schwerin
JIZ	Jobcenter Informationszentrum
KV	Kreisverband
LAiV	Landesamt für innere Verwaltung
LHS	Landeshauptstadt Schwerin
MBE	Migrationsberatung für Erwachsene
MSO	Migrantenselbstorganisation
NWM	Nordwestmecklenburg
o. g.	oben genannt
o. Ä.	oder Ähnliches
p. a.	per annum (jährlich)
SGB VIII	Sozialgesetzbuch, Aachtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe
SN	Schwerin
s. u.	siehe unten
u. a.	und andere/unter anderem
umA	unbegleitete minderjährige Ausländer:innen
VHS	Volkshochschule
vgl.	vergleiche
WGS	Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH
z. B.	zum Beispiel

Bildnachweise:

Deckblatt: Servicestelle Integration/Landeshauptstadt Schwerin

Kapitel Ukraine: Landeshauptstadt Schwerin, Verein „Die Platte lebt“ e. V.

Kapitel Vielfalt: Landeshauptstadt Schwerin

Kapitel Ehrenamt: Fotolia / bounlow-pic / Landeshauptstadt Schwerin

Kapitel Betreuung: Landeshauptstadt Schwerin

Kapitel Gesundheit: Fotolia/Dmytro Panchenko/Landeshauptstadt Schwerin

Kapitel Kinder/Jugend: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kapitel Kultur, Sport und Freizeit (CaT): www.dreesch-schwerin.de

Kapitel Frauen: rawpixel.com/Adobe Stock

Die hier verwendeten Bilder sind – soweit nicht gesondert gekennzeichnet – Bestandteil der städtischen Plattform unter www.schwerin.de. Zu Bildnachweisen siehe auch dort.

Geschlechtergerechte Sprache

In vorliegendem Konzept sind, wann immer möglich, alle Geschlechter berücksichtigt. Im Sinne der besseren Lesbarkeit wurden Ausnahmen gemacht, wenn ansonsten der Lesefluss erheblich behindert würde. In diesen Passagen sind stets auch „weiblich“ sowie „divers“ mitgemeint.

Stand: 15.06.2022

Ansprechpartnerin:

Fachstelle Integration

Maren Jakobi

mjakobi@schwerin.de

0385 545 1270

EINLEITUNG

Integration besitzt in der Landeshauptstadt Schwerin einen hohen Stellenwert. Die dazugehörige Strategie bedurfte mit dem Herbst 2015 jedoch einer Neuausrichtung. Denn seitdem verzeichnete die Stadt eine große Anzahl an Menschen, die sich mit dem Hintergrund von Flucht und Asyl hier niederließen. Angesichts dieser Entwicklung waren zunächst Sofortmaßnahmen gefragt. Die damit verbundenen Aufgaben konnten – sowohl im Haupt- als auch im Ehrenamt – teilweise beeindruckend gemeistert werden. Zur Neuausrichtung der Strategie veröffentlichte die Stadtverwaltung 2018 ein Basiskonzept mit dem Schwerpunkt Flucht und Asyl.¹

Demnach wird Integration hier als ein auf Dauer angelegter wechselseitiger Prozess verstanden. So sollen das friedliche Zusammenleben verschiedener Kulturen auf einer gemeinsamen, verfassungsgemäßen Wertebasis und die Angleichung von Lebenslagen ohne Aufgabe der jeweils eigenen kulturellen Identität ermöglicht werden. Ziel der Landeshauptstadt war und ist es, alle Menschen ausländischer Herkunft, die rechtmäßig in unserer Stadt leben, im vorgenannten Sinne zu integrieren. Vielfalt wird als Potential und Bereicherung wahrgenommen. Alle Schwerinerinnen und Schweriner sollen so aktiv ihr persönliches sowie gesellschaftliches Leben mitgestalten können. Im Blick sind auch Potentiale einer durch Vielfalt geprägten Stadtgesellschaft, beispielsweise im kulturellen Bereich.

Im Vergleich zum Basiskonzept, welches vom Bundesministerium des Innern im Juni 2018 als beispielgebend ausgezeichnet wurde, hatten sich die Aufgaben in den Folgejahren verändert. Standen insbesondere 2015/2016 eher Grundbedürfnisse im Fokus, bedurfte es im Anschluss einer noch stärkeren Konzentration auf langfristige Integrationsfaktoren wie Ausbildung oder Bildung sowie einer friedlichen und vorurteilsfreien Kommunikation unter allen Schwerinerinnen und Schwerinern. Das Basiskonzept war auch deshalb gemäß einer Entscheidung der Stadtvertretung in einem Beteiligungsprozess für die Folgejahre zu qualifizieren (vgl. Drs. 01344/2018).

Der daraufhin initiierte Beteiligungsprozess umfasste dabei sowohl die Verwaltung, als auch ehrenamtlich Engagierte, Netzwerke, im Bereich Migration tätige Träger:innen, Vereine und migrantische Organisationen sowie städtische Gremien. Zusätzlich wurden Experteninterviews durchgeführt, die genauso eingeflossen sind wie Mail-Abfragen.

Das nun vorliegende Konzept will

- zeigen, dass Integration in Schwerin als gemeinsame Aufgabe der Stadtgesellschaft mit Verwaltung, Stadtpolitik und bürgerschaftlichem Engagement verstanden wird,
- Bausteine einer gelingenden Integration definieren,
- die aktuelle Situation im Bereich Integration in der Landeshauptstadt beschreiben,
- die Leistungen der Kommune transparent darstellen,
- Handlungsbedarfe aufdecken,
- Lösungsansätze für Bedarfe aufzeigen.

Es soll alle Schwerinerinnen und Schweriner zugleich dazu einladen, sich an diesen Prozessen aktiv zu beteiligen und kontinuierlich Verbesserungsmöglichkeiten auszuloten.

Das Konzept soll im Jahr 2023 erneut fortgeschrieben werden und so zahlreichen Veränderungen Rechnung tragen sowie neue Impulse setzen.

¹ Basierend auf Ausarbeitungen der so genannten AG Flüchtlinge, in der verschiedene Behörden, die Polizeiinspektion, das Jobcenter und Verwaltungsfachdienste 2016 einen ersten Maßnahmenplan erstellt haben.

Anmerkung zur Veröffentlichung/Aktualisierung Mai 2022:

Verschiedene Gründe führten dazu, dass der nach der gewünschten und erfolgten Beteiligung im Februar 2020 erstellte Entwurf nicht veröffentlicht werden konnte. Dazu zählen der Ausbruch der Corona-Krise und das damit verbundene Krisenmanagement als vordringliche Aufgabe sowie auch die nötigen Absagen von Zusammenkünften etc., die Beurlaubung der verantwortlichen Integrationsbeauftragten und Vakanzen im Vertretungszeitraum, weitere Vakanzen in der Fachstelle Integration, der Cyberangriff auf die Stadtverwaltung, der den Zugang zu vorhandenen Daten über Wochen unmöglich machte, und zuletzt der Zuzug von mehr als 2.200 Flüchtlingen aus der Ukraine nach Schwerin.

Viele Menschen haben mit großem Einsatz an diesem Konzept gearbeitet und ein nicht unerheblicher Anteil der genannten Ereignisse macht auf die Bedeutung einer dauerhaft angelegten Integrationsarbeit aufmerksam. Deswegen hat sich die Stadtverwaltung entschieden, dieses Konzept zu veröffentlichen und mit einer bereits kurzfristig angesetzten Fortschreibung dann auf die jüngsten Veränderungen einzugehen.

Besonders die Aufnahme der Ukraine-Geflüchteten sowie die Corona-Krise haben jedoch auch unmittelbare Auswirkungen auf kommunale Integration. Deshalb wurden entsprechende Kapitel dem Ursprungskonzept vorangestellt.

Die Maßnahmenplanung wurde mit Beginn 2022 aktualisiert und – wo nötig – an die aktuelle Lage angepasst. Entsprechende Datenerhebungen wurden aktualisiert, wenn zwischenzeitlich signifikante Änderungen zu verzeichnen waren. Da für viele Bereiche noch keine zuverlässigen Daten bzgl. der Geflüchteten aus der Ukraine ermittelt werden können, erfolgt dann ggf. ein Hinweis auf Veränderungen.

ANSATZ, AUFBAU UND STRUKTUR DER HANDLUNGSFELDER

Das vorliegende Konzept fußt maßgeblich auf dem Basiskonzept aus 2018. Das umfasst auch wesentliche 2018 definierte Handlungsfelder. Diese wurden jedoch 2019/20 modifiziert bzw. erweitert²: Als Querschnittsaufgabe berührt Integration viele weitere Themenfelder, daher berücksichtigt das vorliegende Konzept neben amtlichen Statistiken auch bereits vorhandene kommunale Leitbilder bzw. Konzepte (Auswahl):

- Sozialbericht 2018, Schwerpunktthema: Armutsrisiken
- Handlungsprogramm Mueßer Holz 2017–2020 bzw. Statusbericht 01/2020
- weitere Fachplanungen, beispielsweise ISEK 2030, Kindertagesstättenbedarfsplanung, Bedingungsrahmen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen u. a.
- die sogenannte Segregationsstudie sowie deren Fortschreibung u. a.³

² Dies auch im Diskurs mit Reaktionen aus den Reihen des Ehrenamts. Andere Handlungsfelder wurden dagegen als eigenständige Kapitel aufgelöst. Beispiel: In Bezug auf die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Ausländer:innen (umAs) hat sich die Lage etwas entspannt, im Jahr 2022 verzeichnet Schwerin steigende Zahlen, die jedoch keines eigenen Handlungsfelds im Konzept bedürfen.

³ Helbig, M.; Jähnen, S.: „Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte? Trends und Analysen der Segregation in 74 deutschen Städten“. Berlin 2018, „Wo findet „Integration“ statt? Die sozialräumliche Verteilung von Zuwanderern in den deutschen Städten zwischen 2014 und 2017“, Berlin 2019.

Schwerin fungiert außerdem als Modellkommune des Vorhabens „Vom Stadtumbauschwerpunkt zum Einwandererquartier? Neue Perspektiven für periphere Großwohnsiedlungen (StadtumMig)“.⁴ Daraus werden zusätzlich Ergebnisse für die Fortschreibung des Integrationskonzepts verwertbar, die im Jahr 2023 einfließen sollen.

CORONA

Zum Zeitpunkt der Beteiligung gab es in Schwerin eine beeindruckende Zahl und Vielfalt an Integrationsformaten, an Angeboten und sozialem Austausch, gerade auch durch migrantische Organisationen, Sportvereine, Stadtteiltreffs u.v.m. Erwiesenermaßen fördert gesellschaftliche Einbindung die Integration, beschleunigt den Spracherwerb und sorgt für eine reiche Stadtkultur; all dies kam mit dem ersten Lockdown im März 2020 beinahe komplett zum Erliegen, zahlreiche weitere Lockdownphasen, die besonders auch alle Bereiche der Kinder- und Jugendarbeit betrafen, folgten. In Folge der monatelangen Kontaktbeschränkungen sind im Bereich der Integrationsarbeit bundesweit ähnliche Effekte beobachtet worden: Kinder mit Migrationsgeschichte sind in ihrem Lernerfolg stärker von den Auswirkungen der Schulschließungen betroffen⁵, Menschen in Gemeinschaftsunterbringen haben ein stark erhöhtes Risiko zu erkranken.⁶ Allgemein ist eine Verschärfung von Benachteiligungsfaktoren festzuhalten. Die Auswirkungen der Pandemie sowie der Lockdown-Phasen auf kommunale Integrationsprozesse sind erheblich, auch die finanzielle Situation der Kommune hat sich zugespitzt. Einige Vereine und migrantische Organisationen hatten mit sinkenden Mitgliederbeiträgen bei gleichzeitig steigenden Betriebskosten zu kämpfen-

Die im Integrationskonzept formulierten Ziele sind jedoch unabhängig von Corona gültig bzw. erhalten durch die aktuelle Situation eine noch höhere Relevanz.

Für den Bereich des ehrenamtlichen Engagements ist zudem voranzustellen, dass zahlreiche Initiativen aus migrantischen Organisationen heraus entstanden, u. a. im Bereich der Einkaufshilfen, beim Maskennähen oder digitalen Lernangeboten, und gerade Menschen mit Fluchtgeschichte hier enormen Einsatz zeigten.⁷

UKRAINE

In Folge des Kriegsausbruchs in der Ukraine am 24./25.02.2022 veränderte sich die Integrationssituation in der Landeshauptstadt drastisch und forderte einen enormen Arbeitseinsatz aller für Aufnahme und Integration zuständigen Verwaltungseinheiten sowie zahlreicher weitere Akteur:innen. Innerhalb von weniger als drei Monaten verzeichnete Schwerin einen Zuwachs von beinahe 2.300 Einwohner:innen. Das

⁴ Gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen der Leitlinie „Zukunftsstadt“. Vorgelegt bereits im Netzwerk Migration, 06.11.2019.

⁵ Vgl. etwa Bujard, M. et alii (2021): „Belastungen von Kindern, Jugendlichen und Eltern in der Corona-Pandemie“. BIB Bevölkerungsstudien 2. Köln. S. 67f.

⁶ Schwerin hatte hier sowohl der Erstaufnahmeeinrichtung als auch in der Gemeinschaftsunterkunft vergleichsweise geringes Fallgeschehen, Hygienekonzepte wurden frühzeitig erstellt, FD Gesundheitsamt und Impfzentrum waren intensiv eingebunden.

⁷ z. B. das mit dem Preis „Schweriner Corona-Heroes“ ausgezeichnete Team Sanad zur Einkaufshilfe und Kinderbetreuung sowie die Angebote von „Miteinander-Ma’an e. V.“, vgl. zu diesem Phänomen: Stöckinger, M.: „Zwischen Solidarität und Social Distancing. Zivilgesellschaftliches Engagement für Geflüchtete unter Corona-Bedingungen. 27.08.2020. Unter: www.blog.fluchtforschung.net/author/stoeckinger/. Abgerufen am 08.11.2021.

bereits aktualisierte Konzept konnte daher erneut nicht veröffentlicht werden. Stattdessen wurden binnen kürzester Zeit bewerkstelligt:

- Registrierung/Anmeldeprozess, Fiktionsbescheinigungen (Ausländerbehörde)
- Leistungsgewährung nach AsylbLG (Fachdienst Soziales)
- Unterbringung und Verpflegung (FD Soziales, FD Feuerwehr und Katastrophenschutz, ZGM, DRK, AWO, Bauspielplatz e.V., THW, WGS, SWG, privates Engagement)
- Covid-19-Impfangebote (Impfzentrum)
- Gesundheitsversorgung (FD Soziales, FD Gesundheit)

sowie die Koordinierung des ehrenamtlichen Engagements, die Bündelung von Informationen auf der Website der Landeshauptstadt (www.schwerin.de/ukraine) und die Einrichtung einer kommunalen Hotline (Fachstelle Integration in Kooperation mit weiteren Fachdiensten). Zur Steuerung nutzte die Landeshauptstadt den bereits im Rahmen von Corona aktivierten Verwaltungsstab sowie eine neue ständige Koordinierungsgruppe mit Schwerpunkt im Sozialdezernat. Für spezifische Themen wurden Unterarbeitsgruppen eingerichtet; so zum Beispiel die Untergruppe „Leistungsgewährung“ (II, Arbeitsagentur/Jobcenter, FD Soziales, FD Jugend, FD Bildung und Sport).



Willkommensbilder in der „Notunterkunft Brahmstraße“

Darüber hinaus gibt es regelmäßige Abstimmungen mit Landesbehörden. Für die weitergehende Integration stellen sich folgende Arbeitspakete dar:

Anmeldung und Aufenthaltsrecht

Die Ausländerbehörde Schwerin eröffnete am 17. März 2022 einen Stützpunkt für alle Anliegen der Ukrainer:innen im Perzina-Saal. Hier werden seitdem alle Ankömmlinge, die ihren Aufenthalt in Schwerin begründen möchten, wohnsitzlich angemeldet und aufenthaltsrechtlich versorgt. Nach ihrem Termin im Perzina-Saal sind die Geflüchteten mit den für eine Arbeitsaufnahme und Wohnungsanmietung erforderlichen Dokumenten ausgestattet. Auch für den Rechtskreiswechsel erfüllen diese Bürger:innen ab dem Termin bei der Ausländerbehörde die Voraussetzungen.⁸

⁸ Aufgrund einer rechtlichen Nachbesserung werden für Ukrainer:innen, die ab dem 01. Juni 2022 ihren Ersttermin im Perzina-Saal haben, direkt auch Termine für die Registrierung in der Baustraße in Schwerin-Görries vergeben, so dass diese Bürger:innen nach Wahrnehmung dieses Termins ebenfalls wohnsitzlich

Zum aktuellen Zeitpunkt ist noch unklar, wie viele der Geflüchteten dauerhaft in Schwerin bzw. in Deutschland bleiben werden, es zeichnet sich jedoch ab, dass sich in Relation zur Einwohnerzahl in Schwerin deutlich mehr Geflüchtete als in den anderen Gebietskörperschaften in Mecklenburg-Vorpommern anmelden, sodass aktuell fast 2.300⁹ der Ukraine-Geflüchteten in der Landeshauptstadt wohnen.

Unterbringung

Aktuell ist eine vordringliche Aufgabe, Menschen, die bisher in der „Notunterkunft Brahms-Straße“ untergebracht sind, in dezentralen Wohnraum oder Gemeinschaftsunterkünfte als sekundäre Unterbringung umzuverteilen, auch, um gemäß der 5. fachlichen Weisung des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung MV (16.05.2022) 300 Plätze ad hoc belegen zu können. Zugleich müssen viele Wohnungsangebote für die Anmietung von eigenem Wohnraum auf eine Kostenübernahme hin geprüft werden, denn zahlreiche Familien organisieren sich mit Unterstützung von Familie, Bekannten oder ehrenamtlich Engagierten unabhängig von städtischen Initiativen Wohnraum. Zurzeit (Stand 09.06.) wird von folgenden Kapazitäten ausgegangen:

Unterkunft	Plätze Kapazität	Plätze belegt	Plätze verfügbar
NUF J.-Brahms-Straße	500	202	297
Europa-Hotel	192	188	4
Werkstraße 4	67	0	67
Landschulheim Mueß	56	54	2
Einzelwohnungen (Stadt)	442	305	137
Einzelwohnungen (privat)	1.431	1.431	0
	2.632	2.180	507

Leistungsgewährung

Für den Zeitraum Juni bis Ende August steht das Übergangsmanagement vom Asylbewerberleistungsgesetz hin zu Leistungen nach SGB II und XII weiterhin im Fokus. Eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Fachdienst Soziales und dem Jobcenter soll hier einen möglichst reibungslosen Übergang trotz extrem kurzer Vorbereitungszeit garantieren. Zahlreiche freie Träger sowie Ehrenamtliche unterstützen diesen Prozess und die damit verbundenen Antragstellungen zurzeit. Bereits vor Inkrafttreten des Rechtskreiswechsels zum 01.06.2022 haben der Fachdienst Soziales und das Jobcenter intensiv an einer Datenübertragung gearbeitet. Das hat zu einer zügigen Bearbeitung von Anträgen geführt. Stand 08.06.2022 wurden 628 Anträge auf Grundsicherung gestellt, von denen p.a. 568 bereits bearbeitet sind (90 %). Als „Kund:innen“ bildet das Jobcenter zurzeit insgesamt 1172 Personen im

angemeldet und aufenthaltsrechtlich versorgt werden können und mithin ebenfalls die Voraussetzungen für den Rechtskreiswechsel erfüllen.

⁹ Stand 31.05.2022 nach ABH-Terminen.

Fachsystem ab. Darunter sind 938 arbeitslos gemeldete Personen, weitere 150 Personen sind derzeit im Status „arbeitssuchend“.¹⁰

Diese Zahlen werden sich in den kommenden Wochen noch signifikant verändern, weil über die qualifizierten Erstgespräche ggf. noch andere Sachstände abgebildet werden. Auch werden sich – bspw. durch die Teilnahme an Sprachkursen – die arbeitssuchenden Kund:innen weiter erhöhen. Es ist davon auszugehen, dass bei weitem nicht alle heute per Definition „arbeitslos“ gemeldeten Personen in diesem Status bleiben werden, zumal bereits viele Kund:innen über die SGB-II-Antragstellung ihren „Arbeitswillen“ bekundet haben.

Beschulung sowie Betreuungsplätze für Kinder

Im schulischen Bereich haben Bildungsministerium sowie Staatliches Schulamt bereits Zugänge zum Schulsystem geschaffen. Mittlerweile wurden ca. 300 Schülerinnen und Schüler in Schweriner Schulen aufgenommen, davon knapp 200 im Weststadt-Campus.¹¹ Es wird geschätzt, dass die Gesamtzahl auf mindestens 500 steigen könnte. Grundsätzlich ist momentan einzuschätzen, dass Schwerin die aus dem Einwohnermeldesystem ablesbaren ukrainischen Zuzüge im Rahmen der uns über das gesamte Stadtgebiet zur Verfügung stehenden Gesamtkapazitäten in unseren Schulen zum neuen Schuljahr beschulen können. Aus dem erhöhten Zuzug 2015/16 ist bekannt, dass insbesondere spät einwandernde Kinder und Jugendliche Schwierigkeiten beim Eingang ins Schulsystem haben und so gefährdet sind, die Schule ohne Abschluss zu verlassen. Kommunal ist es deshalb wichtig, Leistungsansprüche nach dem „Bildungs- und Teilhabepaket“ bekannt zu machen sowie niederschwellige Lern- und Nachhilfeangebote zu unterstützen.

Besonders als Voraussetzung für den Sprachkursbesuch oder eine Arbeitsaufnahme sind die zahlreichen jungen Mütter auf Betreuungsplätze angewiesen: Unter den Geflüchteten befinden sich aktuell zusätzlich ca. 300 Kinder im Kita-Alter. In Kitas werden zurzeit 20 ukrainische Kinder im Regelsystem betreut, in der Kindertagespflege zwei.¹² Ergänzend bietet das Projekt „Kita-Einstieg. Brücken bauen in frühe Bildung“ bereits erste Plätze für ukrainische Familien an. Durch die Träger wurden auf Anfrage der Verwaltung mit Stand 25.05.2022 freie Kapazitäten für die Monate Juli und August angezeigt (22 bei der Kita gGmbH und 5 bei der Diakonie).

Mithin bestehen deutliche Kapazitätsengpässe in den Kindertageseinrichtungen, so dass die rechtlichen Betreuungsansprüche der Kinder nicht (zeitlich vertretbar) erfüllt werden können. Es gibt bislang keine Hinweise des Landes, wie bei ausgeschöpften Ressourcen mit den Betreuungsansprüchen Umgang gefunden werden soll. Dennoch richtet sich ein Anspruch gegen die Kommune. Es häufen sich die Anfragen in Richtung Verwaltung:

- Mit dem Rechtskreiswechsel zum 01.06. wird davon ausgegangen, dass nicht nur der Betreuungsanspruch, sondern auch der faktische Betreuungsbedarf besteht, wenn die Eltern Sprachkurse besuchen/Arbeit aufnehmen.

¹⁰ Stand 11.06.2022, Bericht zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine in Schwerin (2.0).

¹¹ Stand 11.06.2022, Bericht zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine in Schwerin (2.0).

¹² Ebda.

- Ein weiteres Zuwarten birgt die Gefahr sich verschärfender Problemlagen: Kinder sollten eine verlässliche Betreuungsstruktur erfahren, die sie auf den Regelbetrieb und ggfs. auf die Schule vorbereiten.

Mit verschiedenen Trägern werden daher zurzeit niederschwellige Angebote geprüft. Ein Antwortschreiben auf eine Anfrage der Verwaltung an das Bildungsministerium mit der Bitte um finanzielle Unterstützung zur Finanzierung eines niederschwelligen Angebotes steht noch aus.

Überdies ist die Frage der Betreuung offen. Selbst bei Ausblenden sprachlicher Hürden ist von einem Fachkräftemangel auszugehen. Denkbar ist die Betreuung durch ukrainische Fachkräfte/Betreuer:innen im Rahmen von „Spiele-Cafés“ etc. Selbst bei teilweiser Akquirierung von ausgebildeten Fachkräften dürften dafür jedoch Ausnahmegenehmigungen erforderlich sein. Zurzeit gibt es dafür noch keine Handlungshinweise/Standardöffnungen/Rahmen des Landes für niederschwellige Angebote. Denkbar wären zeitlich befristete Standards bei konkretem End-Datum.

Anzumerken ist, dass solche Lösungen für ukrainische Gruppen dem Integrationsgedanken widersprechen. Andererseits gibt es durch räumliche Grenzen und Fachkräftemangel hier kaum eine kurzfristige Alternative.

Sprachkurszugang

Die Integrationskursträger in Schwerin haben bereits die Anzahl der Kursstarts deutlich erhöht. Eine komplett dem aktuellen Bedarf angepasste Kursanzahl ist jedoch auf Grund fehlender Kursleiter:innen derzeit nicht möglich. Ergänzend haben v. a. der Ukrainisch-Deutsche-Kulturverein in Kooperation mit der Stadt und vielen Ehrenamtlichen niederschwellige Kurse gestartet, ebenso bieten die Kursträger ergänzende Kurse an. Für einen erfolgreichen Kursbesuch wird vor allem die Frage der Kinderbetreuung zentral werden.

Dezentrale Betreuung

Vor allem bei einer dezentralen Unterbringung durch die Kommune in separaten Wohnungen ergeben sich für die Geflüchteten zahlreiche neue Fragen, die sich über alle Lebensbereiche erstrecken. Aus diesem Grund unterhält die Landeshauptstadt bereits seit mehreren Jahren ein Flüchtlingsbetreuungsbüro. Für die Ukraine-Geflüchteten müssen die Kapazitäten zumindest während des Hauptübergangszeitraums deutlich erhöht werden, wozu die Stadt aktuell bereits in Gesprächen mit dem Land ist. Angestrebt wird eine Refinanzierung über das Flüchtlingsaufnahmegesetz MV. Zielstellung ist eine soziale Betreuung, die vorrangig konkrete Begleitung beim Übergang in dezentralen Wohnraum und praktische Hilfe bietet.

kommunale Integrationslots:innen

Neben der allgemeinen Betreuung hat es sich kommunal ebenso bewährt, für bestimmte Bereiche, etwa im Jobcenter oder im Vorfeld der Einschulung, Integrationslots:innen direkt in den jeweiligen Organisationseinheiten vorzuhalten.

Sie fungieren als Wegweiser für Neu-Schweriner:innen, haben einen Überblick über die jeweils nötigen Schritte, Anträge und Termine und sind im Regelfall mehrsprachig. Aktuell ist die Refinanzierung der dringend benötigten Lots:innen jedoch noch ungeklärt.

Sprachmittlung

Mit der Ankunft der ersten Geflüchteten formierte sich in Schwerin, vornehmlich über die Organisationen Ukrainische-Deutsches Kulturzentrum SIC e. V. sowie „Wir sind Paten“ ein beeindruckender Pool an

ehrenamtlichen Sprachmittler:innen, zahlreiche russischsprachigen Vereine sowie die Jüdische Gemeinde Schwerin e.V. unterstützen ebenso. Diese Sprachmittelnden realisierten teils umfängliche Übersetzungsleistungen direkt bei Ankünften, in den Unterkünften sowie bei zahlreichen Terminen der Stadtverwaltung. Da ein derart intensives ehrenamtliches Engagement dauerhaft zu Überlastung führt und in Kürze Integrationsschritte anstehen, die überwiegend einer professionellen Sprachmittlung bedürfen, stehen mittelfristig Übergänge in professionelle Sprachmittlung bzw. über die Kund:innen mitgebrachte Übersetzende an.

Sicherung des sozialen Friedens

Bei der Ankunft der Ukraine-Geflüchteten zeigte sich eine beeindruckende Hilfsbereitschaft. Sowohl privates und ehrenamtliches Engagement als auch Spendenbereitschaft und sofortige Aktivitäten bei Trägern, Verwaltung und zuständigen Institutionen haben eine sehr rasche und umfassende Hilfe für die Ankommenden ermöglicht (zu nennen sind hier Freie Träger der Wohlfahrtspflege oder der Jugendhilfe, Polizeiinspektion, Freiwillige Feuerwehren, Deutsches Rotes Kreuz Schwerin, Sponsor:innen, WGS mbH, Kirchengemeinden, die Bahnhofsmision und viele mehr).

Zur Wahrung des sozialen Friedens in Städten und Gemeinden ist es nun wichtig, alle Menschen mit Fluchthintergrund im Blick zu behalten. Je nach Herkunft, Dauer des Asylverfahrens sowie Aufenthaltsstatus haben viele von ihnen teils deutlich schlechtere Zugänge zu Leistungen, Bildung oder auch Gesundheitsversorgung; ebenso haben auch deutsche Schweriner:innen teils Zugangshemmnisse. Hier gilt es zum einen, Anzeichen für Benachteiligung oder Frustration aufmerksam zu beobachten, zum anderen sollen sich Maßnahmen, Projekte und Förderungen als offen für alle darstellen. Fördermaßnahmen, Informationen und Veröffentlichungen sollten daher auch andere Zielgruppen ansprechen und jeweils offen gestaltet sein.

Die Polizei achtet, besonders über den Migrationsbeauftragten, auf kontinuierlichen Kontakt und Kooperation, besonders auch mit den verschiedenen Religionsgemeinschaften und russischsprachigen Akteur:innen innerhalb der Stadtgesellschaft, um Konflikten russischstämmiger sowie ukrainefreundlicher Gruppen präventiv entgegenzuwirken.

Information

Die durch die Landeshauptstadt eingerichtete Hotline konnte zwischenzeitlich wieder eingestellt werden. Weiterhin werden jedoch die wichtigsten Informationen für Ankommende (auf Russisch und Ukrainisch) sowie für Helfende (auf Deutsch) auf der Homepage unter www.schwerin.de/ukraine aktualisiert. Durch die fortschreitende Integration und das große Engagement innerhalb der Bevölkerung werden hier auch erste Angebotsübersichten, die von Benefizveranstaltungen bis hin zu Sprachkursen reichen, gepflegt (Koordination Fachstelle Integration). Weiterhin werden über die Verteiler des Netzwerks Migration sowie dessen Treffen und Arbeitstische fortlaufende Informationen ausgetauscht, dies umfasst auch Social-Media-Kanäle.

Ehrenamt

Von Beginn an war in Schwerin ein enormes ehrenamtliches Engagement festzustellen. Das betrifft auch die Aktiven im Ukrainisch-Deutschen Kulturzentrum (SIC). Bemerkenswert war auch das Aufkommen an Sachspenden, weshalb die Stadt das Gebäude der Alten Post am Berliner Platz zur Sammlung und Sortierung zur Verfügung stellte. Ehrenamtliche, vor allem des Vereins SIC, aber auch der Jüdischen Gemeinde und mehrerer russischsprachiger Vereine sowie des Anbieters "Wir sind Paten" sind nach wie vor bei Behördengängen, in den Unterkünften usw. mit Sprachmittlung aktiv. Unzählige Sportvereine,

Initiativen und Einzelengagierte setzen sich ehrenamtlich ein. Ein Patenprojekt der Stadtverwaltung, des Anbieters "Wir sind Paten" und des Vereins "Miteinander-Ma'an" ist angelaufen, ca. 25 Pat:innen sind bereits registriert, ca. 20 ukrainische Geflüchtete mit Pat:innen versorgt.



Welcome Café des Vereins „Die Platte lebt“ e. V.

Für die nächsten Monate steht es hier an, zum einen Angebote in mittelfristige finanzielle Förderung zu bringen oder Sponsoring zu vermitteln, um gut funktionierende Modelle aufrechtzuerhalten (beispielsweise die Kleiderkammer in der Alten Post), solange Bedarf besteht. Zum anderen soll das große Engagement auch gewürdigt werden, sowie mit Auszeichnungen sowie Feierlichkeiten oder aber auch mit verwaltungsseitiger Unterstützung, z. B. in Form von Kooperationsvereinbarungen.

BASISZAHLEN

In der Landeshauptstadt lebten zum 31.12.2020 7.892 Personen mit Hauptwohnsitz in Schwerin, die keine deutsche Staatsangehörigkeit haben.¹³ Das bedeutet einen Ausländeranteil von 8,18 Prozent.¹⁴ In einigen Stadtteilen ist der Anteil ausländischer Bewohner:innen in den vergangenen Jahren fünf Jahren deutlich angestiegen, dies betrifft besonders das Mueßer Holz und Neu Zippendorf mit 29,59 % bzw. 19,76 % Ausländeranteil zum 31.12.2020 (siehe auch Abbildung 1). Zu berücksichtigen sind auch die Bewohner:innen der Erstaufnahmeeinrichtung Stern-Buchholz mit ca. 550 Personen (Zahl stark schwankend).

Was auf der einen Seite mit enormen Herausforderungen verbunden ist, hat auf der anderen Seite zu einer Stabilisierung der Einwohnerzahl Schwerins geführt. Eine Prognose in Bezug auf die weitere Bevölkerungsentwicklung in Bezug auf die ausländische Bevölkerung ist in diesem Zusammenhang jedoch kaum seriös zu treffen.¹⁵ Weder von Bundes- noch von Landesseite gibt es hierzu verbindliche aktuelle Aussagen. 2019/20 war davon auszugehen, dass sich die Zahl an Menschen in Schwerin mit dem Hintergrund Flucht und Asyl stabilisiert habe¹⁶, über einen längeren Zeitraum war keine

¹³ Diese und der Großteil der hier angegebenen Zahlen beziehen sich auf den Beteiligungszeitraum und die Erstellung des Konzepts 2019/20. Von 2020 bis Anfang 2022 blieben diese Zahlen beinahe unverändert und wurden daher nicht nochmals aktualisiert.

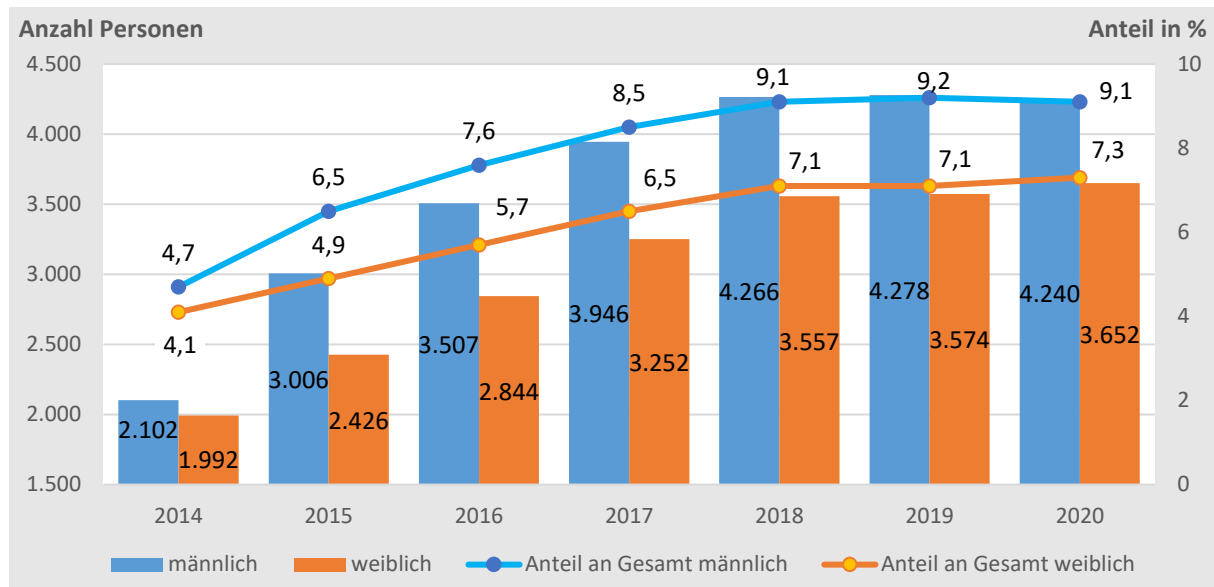
¹⁴ Quelle: Fachgruppe Grundsatzangelegenheiten, Controlling und Statistik.

¹⁵ Eine amtliche Bevölkerungsvorausberechnung bis zum Jahr 2040 des Landes M-V einschließlich Angaben für Schwerin liegt vor, die Prognose enthält keine Annahmen zur voraussichtlichen Entwicklung der ausländischen Bevölkerung.

¹⁶ Hauptherkunftsländer: Syrien (Schwerpunkt), Afghanistan, Eritrea, Staatenlos, Somalia, Irak, Iran.

Nettozuwanderung festzustellen. Coronabedingt setzte sich dieser Trend bis Mitte 2021 fort, bis vereinzelte Zuzüge in Zusammenhang mit der Situation in Afghanistan sowie an der deutsch-polnischen Grenze zu verzeichnen waren.

Abb. 1: Einwohner:innen (mit HW) mit ausländischer Staatsbürgerschaft in der Landeshauptstadt Schwerin



Quelle: Landeshauptstadt Schwerin, Fachgruppe Grundsatzangelegenheiten, Controlling und Statistik, Stichtag jeweils 31.12.

Aktualisierung Mai 2022

Mit Ausbruch des Ukraine-Kriegs suchten binnen weniger Wochen beinahe 2.300 Geflüchtete Zuflucht in der Landeshauptstadt. Eine abschließende Zahl ist noch nicht ermittelbar, mit Stand 31.05.2022 verzeichnete die Ausländerbehörde jedoch 2.289 Vorstellungen.

Damit erhöht sich der Ausländeranteil in Schwerin deutlich und steigt auf ca. 9,7 Prozent (ohne Berücksichtigung der Erstaufnahmeeinrichtung). Ein Gros der Geflüchteten ist weiblich, da erwachsenen Männern zwischen 18 und 60 Jahren im Regelfall die Ausreise aus der Ukraine verwehrt bleibt. Nicht unerheblich ist die Anzahl der Kinder, eine dritte Gruppe bilden Senior:innen. Eine Bleibeproggnose kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht getroffen werden. Es ist jedoch anzunehmen, dass Schwerin als Wohnort für Ukrainer:innen eine hohe Attraktivität besitzt. Gründe hierfür liegen in einer bereits vor 2022 großen „Community“ von ca. 700 Ukrainer:innen in Schwerin, einem breiten Netzwerk an Engagement und Hilfe, zügigen Anmeldeprozessen sowie einer für Mecklenburg-Vorpommern fehlenden, an Kommunen gebundenen Wohnsitzauflage. Ein Aufnahmestopp dürfte rechtlich gleichwohl nicht haltbar sein. Aktuell liegt die Stadt bei einer weit überdurchschnittlichen Aufnahme im Landesvergleich (belegte Plätze in MV: ca. 14.000). Deswegen erhält die Landeshauptstadt zurzeit auch keine Personen-Zuweisungen vom Land. Im Ergebnis dürften bei anhaltender Tendenz schon bald 11.000 Ausländer in Schwerin zu verzeichnen sein. Zumal bereits aus der Flüchtlingswelle 2015 ff. nach wie vor mehr als 3.000 Schutzbedürftige in Schwerin leben, was im Landesvergleich ebenfalls exorbitant ist. Ca. 1.800 Personen aus der Ukraine erhalten in Schwerin Sozialleistungen.

1. VIELFALT IN DER KOMMUNE

Ungeachtet der immensen Herausforderungen, die mit dem Zuzug von Menschen mit Flucht- und Asylhintergrund verbunden sind, lässt sich feststellen: Die Landeshauptstadt hat auch von der Zuwanderung profitiert; sei es durch kulturell vielfältige Veranstaltungen oder eine Verjüngung der Bevölkerung. Menschen aus allen Erdteilen, die sich in Schwerin niedergelassen haben, bringen kulturelles, fachliches, sprachliches und gesellschaftliches Potential mit, das die Stadt bereichert. Insofern ist Schwerin tatsächlich noch stärker ein Ort der Vielfalt geworden.

Ein Zusammenleben der Kulturen in einer Stadt ist jedoch nicht allein über eine Datenlage messbar. Ob es gelingt, zeigt sich auch in Engagement und Initiativen, in breiter Beteiligung und darin, ob die Säulen der Stadtgesellschaft – Bürger:innen, Politik und Verwaltung – es mittragen und gestalten. Das Integrationskonzept ist selbst ein Baustein für die Förderung kommunaler Vielfalt und setzt Rahmenbedingungen. Über den Begleitbeirat zur Umsetzung des Integrationskonzepts erfolgt hier der konzeptionelle Abgleich. In Schwerin bekommt interkulturelles Leben weiterhin einen sichtbaren Ausdruck über die Einbindung der Kommune in Netzwerke und Verbünde.

Eine besondere Rolle hat hier das „Aktionsbündnis für ein friedliches und weltoffenes Schwerin“. In enger Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung realisiert das Bündnis Gedenk- und Erinnerungsveranstaltungen und positioniert sich für die Achtung der Menschenrechte, für Demokratie und Toleranz sowie ein friedliches Zusammenleben. Das Bündnis hat seine aktive Arbeit im Jahr 2019 neu ausgerichtet und plant in Kooperation mit anderen Initiativen Veranstaltungen, die den Einsatz für die genannten Werte und Ziele sichtbar machen.¹⁷



Durch Vereinsarbeit und ehrenamtliches Engagement, Vernetzung im Bereich der MSOs, Feste, Religionsgemeinschaften, Aktionen sowie kulturelle Projekte finden Kennenlernen, kultureller Austausch und die Gestaltung von Vielfalt statt. Lokale Berichterstattung zeigt immer wieder positive Potenziale des Zusammenlebens auf.¹⁸ Quartiersmanagement im Mueßer Holz, in Neu Zippendorf und Lankow bündelt und koordiniert Aktivitäten im Stadtteil. Die Verwaltung unterstützt diesen Einsatz, vorrangig über die Fachstelle Integration (II.1), mit:

- der Verknüpfung von Aktiven im Netzwerk Migration und seinen Arbeitstischen,
- der Vergabe von und Beratung zu Fördermitteln im Bereich Integration und Pluralität,

¹⁷ Siehe: <http://www.friedliches-weltoffenes-schwerin.de>. Abgerufen am 15.12.2021.

¹⁸ Beispielsweise die Serie der Schweriner Volkszeitung: „100 Nationen in Schwerin“, abrufbar unter <https://menscheninschwerin.de>. Abgerufen am 08.11.2021.

- der Möglichkeit zur Präsentation von Initiativen im Rahmen der Interkulturellen Wochen,
- kulturellen Veranstaltungen mit internationalen Themen und Schwerpunkten,
- der Beratung und Betreuung von Vereinen, MSOs und anderen Aktiven über die Servicestelle Integration (siehe Kapitel „Ehrenamt“),
- der Unterstützung des „Aktionsbündnis für ein friedliches und weltoffenes Schwerin“ (seit 2011)
- diverse Mitgliedschaften und Netzwerke („Charta der Vielfalt“ 2009, Transfer Deutschland als Fair Trade Stadt seit 2013, Städtepartnerschaften)

Für derartige Ansätze wurde Schwerin mehrmals ausgezeichnet: u. a. im Rahmen von „Kommune bewegt Welt“ (2016) und „Zusammen leben Hand in Hand – Kommunen gestalten“ (2018). Ein gemeinschaftliches Arbeiten von Haupt- und Ehrenamt sowie politischen Interessenvertretungen realisieren in diesem Zusammenhang auf lokaler Ebene etablierte Gremien, u. a. das Netzwerk Migration, der Begleitbeirat zur Umsetzung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt, der Lenkungsreis „Soziale Stadt“ Neu Zippendorf/Mueßer Holz und die Nachbarschaftskonferenz (über das Quartiersmanagement Neu Zippendorf/Mueßer Holz).

Neben zahlreichen bürgerschaftlichen Initiativen, Ehrenamtsnetzwerken u. v. m. nimmt der „Interreligiöse Dialog“ (IRD) in Schwerin im Bereich der kommunalen Vielfalt seit beinahe zwanzig Jahren einen besonderen Platz ein.

1.1 INTERRELIGIÖSER DIALOG

Der „Interreligiöse Dialog der Landeshauptstadt Schwerin“ (IRD) wurde 2002 ins Leben gerufen. An ihm sind die Evangelischen Kirchen in Schwerin, die Katholische Kirche, die Jüdische Gemeinde, der Islamische Bund in Schwerin e. V., das Islamische Zentrum Schwerin e. V. und die Russisch-orthodoxe Kirche beteiligt. Die Mitglieder des Dialoges treffen sich sechs- bis achtmal im Jahr, seit Beginn der Pandemie auch digital. Damit bilden die Religionsgemeinschaften einen verbindlichen Kreis für interreligiöse Arbeit. Der IRD versteht sich zugleich als autonomer Arbeitstisch im Rahmen des Netzwerkes Migration.

Zu seinen Aktivitäten zählen:

- Mitgestaltung der Auftaktveranstaltung der Interkulturellen Wochen,
- regelmäßige öffentliche Foren (ca. 2- bis 3mal im Jahr) zu aktuellen Themen
- *Tag der offenen Moschee* als Beitrag zum Kennenlernen und zur Integration
- Durchführung eines Begegnungsnachmittages der Religionen „Weißt du, wer ich bin?“, jeweils für ein Jahr übernimmt eine Religionsgemeinschaft die Trägerschaft.
- Informationsveranstaltungen mit Teilnehmenden des IRD an Schulen, in Jugendhäusern und Stadtteiltreffs
- Mitwirkung an Ehrenamtsprojekten
- Positionierung mit Stellungnahmen im Kontext der Interkulturellen Sensibilisierung; interreligiöser Dialog zu aktuellen kommunalpolitischen Fragestellungen
- aktive Einbindung von Gebeten der unterschiedlichen Religionen inkl. Herausgabe der Anthologie „Das Gebet in Gegenwart anderer Beter“ (2019)

Der kontinuierliche Kontakt zur Stadtverwaltung sowie zu sozialen Netzwerken und zur Öffentlichkeit bietet gute Bedingungen für eine bessere Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderungen und für die Mitgestaltung von Integrationsprozessen. Durch die traditionell gewordenen Zusammenkünfte der

Mitglieder des Dialogs mit Vertreter:innen der Stadtverwaltung und Stadtvertretung wird dieser Brücke von Religion zu Gesellschaft besondere Bedeutung verliehen.

Der Dialog zwischen den Religionen dient dem gleichberechtigten Meinungsaustausch, der Begegnung und Zusammenarbeit zwischen Angehörigen der verschiedenen Religionen. Es ist dem IRD ein wichtiges Anliegen, in der „Mitte der Gesellschaft“ beheimatet zu sein. Das religiöse Miteinander, die Pflege der Toleranz, des Respekts und die Bereitschaft, die Fähigkeit zum Dialog auszubauen, zu stärken und zu fördern, sollen mithelfen, das ‚Friedenspotential‘ und die gesellschaftliche Verantwortung für unser Gemeinwesen möglichst umfassend zu gestalten bzw. weiterzuentwickeln.

Handlungsansätze sind deshalb:

- Fortführung des Interreligiösen Dialogs
- Fortführung der engen Zusammenarbeit mit dem Aktionsbündnis für ein friedliches und weltoffenes Schwerin und Entwicklung weiterer gemeinsamer Projekte,
- Ideenentwicklung für die Schaffung von Symbolen des Interreligiösen Dialoges, die in der Öffentlichkeit als Ausdruck des friedlichen und respektvollen (interreligiösen) Miteinanders präsentiert werden, wie z. B. ein Baum der Religionen,
- Kontaktaufnahme zu anderen Dialogforen, um voneinander zu lernen und Erfahrungen auszutauschen.

1.2 ORGANISATION INNERHALB DER VERWALTUNG

Auch verwaltungsintern spielt interkulturelle Öffnung eine Rolle. Die Stadtverwaltung hat in diesem Zuge bereits zahlreiche Anstrengungen unternommen:

- Einrichtung der Servicestelle Integration/Ehrenamtskoordination (2016),
- Schaffung der Fachstelle Integration (II.1) mit Anbindung an das Dezernat „Jugend, Soziales und Kultur“ (2018),
- Einrichtung eines Flüchtlingsbetreuungsbüros,
- Ansiedlung von Bundesprogrammen im Bereich Integration, Bildung und Demokratieförderung (s. u.),
- Beschäftigung von Integrationslots:innen,
- Fortbildung von Mitarbeitenden im Bereich kultursensible Kommunikation, Sprachen etc.,
- Einsatz von Sprachmittlung/Übersetzungsdiensten (Pools sowie technische Übersetzungsmöglichkeiten),
- Herausgabe von mehrsprachigem Informationsmaterial etc.

Als Querschnittsthema vernetzt sich die Fachstelle Integration zudem intern direkt mit Fachdiensten sowie über Arbeitsgruppen, um die interkulturelle Öffnung der Verwaltung zu unterstützen. Ein besonders enger Austausch erfolgt hier mit der Ausländerbehörde, die auf Grund von Vakanzen in der Leitung, starker Personalfluktuations sowie Nachwirkungen des Cyberangriffs erhebliche Bearbeitungsrückstände und damit auch eine erhöhte Anzahl an Beschwerden zu verzeichnen hat. Um die wichtige Integrationsfunktion der Ausländerbehörde zu verbessern, wurden deshalb zusätzliche Stellen beantragt und transparent zur Situation kommuniziert. Ziele sind eine Anpassung der Kapazitäten an die zahlenmäßigen Bedarfe in der Landeshauptstadt sowie die Aufarbeitung der aufgelaufenen Fälle. In der

nächsten Fortschreibung sollen dann Entwicklungsziele beispielsweise bzgl. Integrationsvereinbarungen formuliert werden.

Trotz landes- oder bundesseitiger Unterstützungen ist die finanzielle Mehrbelastung durch Flucht und Asyl für die Stadt immens. Jährlich entstehen Schwerin insgesamt im Zusammenhang mit Transferleistungen für Berechtigte, die Schwerin frei als Wohnsitz innerhalb des Landes gewählt haben – in Abgrenzung zu Zuweisungen – ca. 3,8 Mio. Euro Mehrkosten. Davon entfällt ein großer Teil auf Personalkosten.¹⁹

Aktualisierung Mai 2022

Über das Flüchtlingsaufnahmegesetz MV ist es der Landeshauptstadt möglich, einen beträchtlichen Teil der entstehenden Kosten für Unterbringung, Verpflegung, Leistungsgewährung sowie dezentrale Betreuung im Zusammenhang mit den nach § 24 AufenthG hier aufgenommenen Menschen über das Land zu refinanzieren. Hier befindet sich die Stadt in kontinuierlicher Kommunikation mit dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung MV sowie dem Landesamt für innere Verwaltung. Vor Herausforderungen stellt jedoch die Tatsache, dass der personelle Mehraufwand in der Stadtverwaltung hier nicht zum Tragen kommt. Mit mehr als 2.000 Einwohner:innen, die binnen kürzester Zeit neu in der Kommune leben, ist in vielen Fachdiensten eine größere Bearbeitungskapazität vorzuhalten. Ebenso wäre die erneute Einstellung von Integrationslots:innen möglich und nötig, die jedoch landesseitig voraussichtlich nur teilweise refinanziert werden.

2. FRIEDLICHES ZUSAMMENLEBEN

Alle Menschen in Schwerin haben das Recht auf ein sicheres Leben. Voraussetzung für ein friedliches Zusammenleben sind gegenseitige Toleranz und Akzeptanz auf einer gemeinsamen, verfassungsgemäßen Wertebasis. Um diese Werte zu stärken, nimmt Schwerin seit August 2021 auf Grundlage eines Stadtvertretungsbeschlusses mit einer „Partnerschaft für Demokratie“ am Bundesprogramm „Demokratie leben!“ teil. Es ermöglicht Projekte u. a. im Bereich der Demokratieförderung und Extremismusprävention und stellt sich gegen jede Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Die Umsetzung liegt beim Schweriner Jugendring e. V. sowie der Fachstelle Integration, unterstützt durch einen Begleitausschuss.

Daneben befasst sich Schwerin auch mit einzelnen Vorfällen bzw. Unruheherden im Sozialraum. Hier arbeiten Polizeiinspektion, Straßen- und Jugendsozialarbeit, Fachdienst Jugend, Ordnungsamt sowie verschiedenste weitere Akteur:innen wie das Stadtteilmanagement eng zusammen. Vor allem in den Gremien Lenkungskreis Soziale Stadt sowie AG Flüchtlinge erfolgt ein Austausch zu jeweils aktuellen Herausforderungen.

Für eine intensive Präventionsarbeit wurden die Kapazitäten insbesondere im Bereich der aufsuchenden Sozialarbeit verstärkt (s. u.). Im Bereich Prävention ansetzende Projekte wurden fortgeführt oder neue initiiert (z. B. Interkulturelles Boxprojekt BC Traktor), Präventionsformate an Schulen werden von verschiedensten Akteur:innen unterstützt (z. B. „Schule gegen Rassismus. Schule mit Courage“). Um diesen Aspekt inhaltlich abzurunden, ist eine Reaktivierung des Kommunalen Präventionsrats geplant.

¹⁹ Siehe auch den Vorbericht zum Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022, S. 17f.

Handlungsansätze:

- Die Stadtverwaltung und die Polizeiinspektion setzen ihre Zusammenarbeit im Rahmen der AG Flüchtlinge fort.
- Sozialraumbezogene Konzepte und Strategien greifen Aspekte des friedlichen Zusammenlebens auf (wie Sicherheitsgefühl, Nachbarschaftsgefüge).
- Der Kommunale Präventionsrat wird reaktiviert, die Teilnahme an Projekten zum Kommunalen Konfliktmanagement forciert.
- Schwerin nimmt mind. bis zum Ende der aktuellen Förderperiode (31.12.2024) am Bundesprogramm „Demokratie leben!“ (BMFSFJ) teil.

3. EHRENAMT

Seit dem starken Anstieg der Zahl asylsuchender Menschen Ende 2015 war das beeindruckende ehrenamtliche Engagement in Schwerin ein unverzichtbarer Garant dafür, dass ein Großteil der akuten Integrationsherausforderungen bewältigt werden konnte. Auch künftig ist das Schweriner Gemeinwesen davon abhängig, dass auf freiwilliger Basis Aufgaben wahrgenommen werden. Ehrenamtliches Engagement stellt einen Integrationsfaktor dar, der den Zusammenhalt und die Identifikation mit der lokalen Umgebung fördert. Andersherum gilt nach wie vor: „Ehrenamt braucht Hauptamt“ bzw. hauptamtliche Unterstützung. Formen ehrenamtlichen Engagements im Bereich der Integration finden bzw. fanden sich

- in Vereinen/MSOs,
- in Initiativen, Bündnissen und Projekten,
- über Religionsgemeinschaften,
- zur Unterstützung der Trägerarbeit, beispielsweise in Kitas oder Gemeinschaftsunterkünften,
- in Welcome-Cafés und deren Folgeprojekten,
- im Bereich der Familienbegleitung
- sowie über Einzelpersonen und spontan Helfende.



Vor diesem Hintergrund wurde verwaltungsseitig 2016 die Servicestelle Integration geschaffen. Sie vernetzt haupt- und ehrenamtlich Helfende, Interessensgruppen und Kooperationspartner:innen für die Arbeit mit Zugewanderten. Sie ist Anlaufstelle und Informationspunkt für Bürgerinnen und Bürger, die sich bereits ehrenamtlich im Bereich Integration engagieren oder dies in Erwägung ziehen. Im Basiskonzept angesprochene Überlastungserscheinungen und Koordinierungsdefizite haben sich auch durch die Arbeit der Servicestelle, umfängliche Kommunikationsprozesse und eine Beruhigung der Zuzugssituation verringert. In diesem Zusammenhang wurde Folgendes realisiert:

- Der Arbeitstisch „Migrantenplattform“ des „Netzwerk Migration“ wurde thematisch neu ausgerichtet und vereint nun als AT „Gesellschaftliche Integration“ neben MSOs auch andere aktive Vereine und Träger.
- Informationen rund um Angebote, Veranstaltungen und Fortbildungen im Bereich Integration und Ehrenamt werden regelmäßig über den Verteiler der Servicestelle gesendet.
- Die Anbindung an die allg. Ehrenamtsbetreuung seitens der Stadtverwaltung ist angelaufen.
- Ehrenamtliche Initiativen können ihre Angebote oder Anfragen über die Servicestelle streuen.

- Die Facebook-Präsenz der Fachstelle Integration bietet aktuelle Informationen.²⁰
- Die bedarfsgerechte Einzelfallberatung durch die Servicestelle Integration wurde ausgebaut.
- Themenbezogene Patenschaftsanfragen, Angebote und Gesuche werden weitergeleitet.
- Es werden Angebotsübersichten für allgemeine Anlaufstellen („Hier finden Sie Hilfe“) sowie für die Zielgruppe Frauen, Mädchen und Mütter erarbeitet und aktualisiert.²¹
- MSOs und Zugewanderte in ehrenamtlichen Tätigkeiten werden unterstützt bzw. neu ins Ehrenamt vermittelt

Aus den Wünschen der Aktiven sowie gemeinsam erarbeiteten Vorstellungen lassen sich diese **Handlungsansätze** formulieren:

- Das Engagement Ehrenamtlicher im Bereich der Integration wird seitens der Verwaltung unterstützt und vernetzt.
- Zuständigkeiten des Haupt- sowie des Ehrenamts sind geklärt bzw. gegenseitige Erwartungen werden thematisiert.
- Ehrenamtliche erhalten die Möglichkeit, innerhalb Schwerins bzw. online an Weiterbildungs- und Informationsveranstaltungen sowie Foren zum Austausch untereinander teilzunehmen.
- Ehrenamtliche sind gut über die Angebotslandschaft im Bereich Integration informiert.

Nach den 2018/2019 erfolgten Teilnehmertagworkshops sowie aus der Beratungs- und Gremienarbeit ergeben sich für die Zukunft folgende **Umsetzungsschritte**:

- Organisation bzw. Streuung von Qualifizierungsangeboten für Ehrenamtliche, die mit Berufstätigkeit vereinbar sind
- Sprechzeiten der Servicestelle zur Beratung von MSOs und Ehrenamtlichen im Bereich Mueßer Holz/Neu Zippendorf werden (nach personeller Vakanz) wieder aufgenommen.
- weitere Bereitstellung von Informationsmaterial
- nutzungsfreundliche Aufbereitung von Angeboten in Sport und Kultur etc.
- Etablierung eines Digitalangebots zur Orientierung und Information
- Einbindung von MSOs und Zugewanderten als ehrenamtlich Engagierte
- Informationen zur Würdigung des Ehrenamts werden gestreut.

4. SPRACHE

Der Spracherwerb ist im Integrationsprozess von herausragender Bedeutung. Er hat deshalb auch zahlreiche Schnittstellen zu anderen Handlungsfeldern, wie z. B. Bildung und Arbeit. Dabei gilt, dass neben der Sprachkompetenz im Deutschen auch die Beherrschung der Herkunftssprache eine Schlüsselkompetenz darstellt (s. u.).

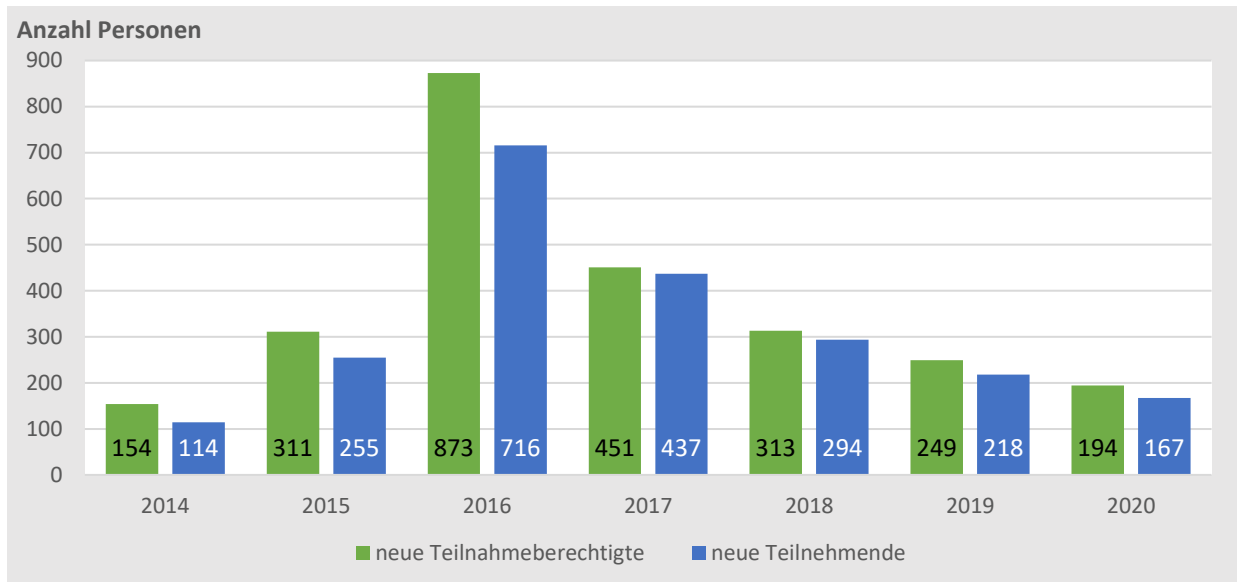
Kernangebot zur sprachlichen Bildung der erwachsenen Zugewanderten sind die Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Auf sie baut seit Juli 2016 die berufsbezogene Deutschsprachförderung (nach § 45a DeuFöV) unmittelbar auf.

²⁰ <https://www.facebook.com/IntegrationSchwerin>. Abgerufen am 23.08.2021.

²¹ <https://www.schwerin.de/mein-schwerin/leben/gesellschaft-soziales/integration-vielfalt/welcome/>. Abgerufen am 05.08.2021.

In Schwerin hat sich die Zahl der neuen Kursteilnehmenden, ebenso wie die der ausgestellten neuen Teilnahmeberechtigungen, laut Integrationskursgeschäftsstatistik des BAMF zwischen den Jahren 2015 und 2016 nahezu verdreifacht. Ab 2017 war ein konstanter Rückgang der Zahl der neuen Teilnahmeberechtigungen sowie neuer Teilnehmender festzustellen:

Abb. 2: Teilnahmeberechtigte und Teilnehmende von Integrationskursen in Schwerin (2014 bis 2020)



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Integrationskursgeschäftsstatistik

Aktualisierung Mai 2022

Der Bedarf an Deutschkursen stieg mit dem Ankommen der Ukraine-Geflüchteten sprunghaft an. Binnen kürzester Zeit starteten ehrenamtlich getragene Angebote sowie niederschwellige Kurse der aktiven Träger:innen. Mit dem Trägerrundschreiben 04/2022 öffnet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bereits am 18.03. den Zugang zu Integrationskursen. Die Schweriner Kursträgergemeinschaft reagierte umgehend und plant aktuell bis zum Jahresende ca. 13 Kursneustarts.

In Schwerin sind zurzeit (Stand Januar 2022) fünf Kursträger aktiv, die in Rückkopplung mit dem Jobcenter ihre Angebote aufeinander abstimmen. Dadurch wird ein ausreichendes und differenziertes Angebot an Sprachkursen auf unterschiedlichen Niveaustufen sichergestellt. Für den weiterführenden und vertiefenden Spracherwerb bietet darüber hinaus die VHS ein differenziertes Kursangebot auf allen Niveaustufen, um u. a. dem Bedarf der schon länger in Schwerin lebenden Zugewanderten Rechnung zu tragen. Ergänzend zur „regulären“ Sprachförderung existieren in Schwerin viele unerlässliche ehrenamtliche Angebote. Sie richten sich vor allem auf die Vermittlung erster Orientierungshilfen vor Ort, praxisnahe Vertiefung sowie auf die alltagsnahe Anwendung der bisher erlangten Sprachkenntnisse. Diese Angebote leiden aktuell unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Die beteiligten Akteur:innen tauschen sich regelmäßig aus, besonders an den Schnittstellen zu Arbeit und Übergängen bzw. im Rahmen des Arbeitstisches „Ausbildung und Arbeit“ des Netzwerks Migration.

Die Lernkompetenz jeder:s Einzelnen hängt im Wesentlichen von der persönlichen Bildungsbiografie ab. Entsprechend wichtig ist die gute Zusammenarbeit aller am Thema Sprachförderung Beteiligten mit Blick

auf die Entwicklung bedarfsgerechter und sich ergänzender Angebote. Dies gilt besonders für die Förderung von Angeboten für Frauen (speziell Mütter), welche aus unterschiedlichsten Gründen weniger häufig an Sprachkursen teilnehmen (s.u.).²²

Zielsetzung ist ein ausreichendes und differenziertes Angebot an Deutschkursen auf allen Niveaustufen, welches von möglichst vielen Migrant:innen erfolgreich genutzt wird. Darunter sollen auch Angebote für spezielle Zielgruppen sein. Die im Bereich Sprache relevanten Akteur:innen sollten vernetzt zusammen arbeiten, um aufeinander abgestimmte Angebote zu schaffen und Migrant:innen darüber ausreichend zu informieren.

Handlungsansätze/Maßnahmen:

- regelmäßig aktualisierte Übersicht zu allen Sprachförderangeboten in Schwerin auf der Homepage der Fachstelle Integration.
- Um die Teilnahme von Eltern (vorwiegend Müttern) an Sprachkursen zu ermöglichen, sind niedrigschwellige kursbegleitende Angebote zur Kinderbetreuung notwendig und Träger bei der Entwicklung entsprechender Angebote zu unterstützen.
- enge Verknüpfung institutioneller Sprachförderangebote mit anderen Integrationsangeboten vor Ort (Beratungsstellen, Infos von Vereinen zu Kultur, Freizeit, Sport etc.).
- regelmäßiger Austausch aller am Thema Sprachförderung Beteiligten mit Blick auf die Entwicklung bedarfsgerechter und sich ergänzender Angebote
- Selbstlernen stärken bzw. zum selbstorganisierten Lernen anregen sowie Lernstrategien vermitteln (bereits vorhanden: Angebote der Bibliothek, u. a. Medien zum Thema Deutsch-Lernen, Wörterbücher, zweisprachige Materialien)
- Der Erhalt bzw. das Erlernen der Herkunftssprache werden befördert.

5. BERATUNG UND BETREUUNG

Ein großer Teil der neuen Bürgerinnen und Bürger Schwerins trifft in Deutschland auf eine fremde Kultur und unbekannte Strukturen. Das führt zu besonderen Unterstützungsbedarfen. In Schwerin gibt es daher eine vielfältige Betreuungslandschaft. Spezifisch sind zugänglich

- Allgemeine Migrationsberatung (drei nach den Förderrichtlinien MBE zugelassene Träger sowie ein Träger des Jugendmigrationsdienstes auf Basis von § 45 AufenthG)
- Migrationssozialberatung
- Beratung zu Flucht-/Asylfragen
- Beratung zur Anerkennung von Abschlüssen
- Beratung zur Arbeitsaufnahme/-suche sowie arbeitsrechtlichen Fragen
- Beratung für spezifische Gruppen (siehe die Kapitel „Frauen“ sowie „Schutzbedürftige“)
- Rückkehrberatung

²² Vgl. Brückner, H.; Rother, N.; Schupp, J. (Hrsg.): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016. IAB-Forschungsbericht Nr. 13. 2017. S. 52 ff.

Weiterhin stehen auch die Angebote für die Gesamtbevölkerung²³ zur Verfügung: allgemeine Sozialberatung, Schuldner- und Insolvenzberatung, Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Behindertenberatung, Gesundheits- sowie Suchtberatung.

Aktualisierung Mai 2022

Seit 18.03.2022 stehen geflüchteten Menschen aus der Ukraine offiziell die Angebote der Migrationsberatung zur Verfügung. Es ergeben sich aber enorme zusätzliche Beratungsbedarfe, zum einen allein auf Grund der großen Zahl an Geflüchteten, zum anderen auf Grund der teils sehr schnellen Übergänge von privater Unterbringung oder Gemeinschaftsunterkunft in dezentralen Wohnraum. Orientierung und Begleitung bei den damit nötigen Anmeldungen/Behördengängen sind hier notwendig. Daher ist die Landeshauptstadt aktuell in Planung einer dezentralen Betreuung sowie weiterer Unterstützungsmöglichkeiten (siehe Kapitel Ukraine).

Ergänzend zu den Angeboten der Migrationsberatungsstellen wurde auf Grund des nach wie vor bestehenden hohen Betreuungsbedarfs ein Flüchtlingsbetreuungsbüro eingerichtet, das aus fachlicher Sicht verstetigt werden sollte. Neben der Betreuung der in Schwerin wohnenden Geflüchteten werden dort die im Haushalt lebenden Kinder im Bereich Bildung und Teilhabe aktiv beraten und begleitet. Die Vermittlung in Mietwohnungen und Beratung rund um Mietverhältnisse zählt zu den weiteren Aufgaben dieses Angebotes (s. u.).

Innerhalb der Stadtverwaltung unterstützt eine arabischsprachige Integrationslotsin Familien bei der Anmeldung in Kita und Schule, ein ebenfalls arabischsprachiger Mitarbeiter ist im Bereich Bildung und Teilhabe (BuT) tätig.

Eine kompakte Angebotsübersicht bietet die Broschüre „Hier finden Sie Hilfe“²⁴, die über die Servicestelle Integration koordiniert und stark nachgefragt wird.

Oftmals unterstützen Ehrenamtliche die Neuzugewanderten bei Beratungsterminen oder Behördengängen. Zudem erfolgt Betreuung durch Projektarbeit freier Träger und Ehrenamtlicher in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Integration. Zu den Anbietern zählen auch MSOs, in denen Zugewanderte, die schon über Erfahrungen in Deutschland verfügen, neu Angekommene niederschwellig unterstützen. Diese Hilfestellung zur Eigenaktivierung und niederschwellige Begleitstrukturen unter Zugewanderten selbst sind ein zentraler Integrationsbaustein. Die u. a. dazu einsetzbare 100-€-Pauschalförderung (Innenministerium des Landes) entfiel jedoch nach erheblichen Kürzungen nach Entscheidungen auf Landesebene zum 31.12.2021.

In den zurückliegenden Jahren war es gemäß den Aussagen von Trägern eine personelle wie finanzielle Herausforderung, die sich verändernden Beratungsbedarfe zu decken. Anbieter vor Ort beschrieben



²³ Siehe unter: [Beratungsportal - Landeshauptstadt Schwerin](#). Abgerufen am 16.12.2021.

²⁴ Abrufbar unter: <https://www.schwerin.de/mein-schwerin/leben/gesellschaft-soziales/integration-vielfalt/welcome/>. Abgerufen am 10.09.2021.

Fallzahlen sowie Komplexität der Beratungsanlässe als kontinuierlich hoch. (Bundesweit haben sich die Schwerpunkte von der zunächst erforderlichen Beratung zu Grundbedürfnissen hin zu Fragen rund um eine längerfristige Perspektive in Deutschland verschoben. Die sich kontinuierlich ändernde Rechtslage sowie individuelle Änderungen im Aufenthaltsstatus rufen häufig erneuten Beratungsbedarf hervor.²⁵) Zudem wird die Finanzierung benötigter Sprachmittlung als nicht ausreichend beschrieben.

Das Basiskonzept benannte bereits Bedarfe an speziellen Beratungsangeboten für Frauen (s. u). In diesem Zuge wurden die Betreuungskapazitäten im Schweriner Frauenhaus wie angestrebt angepasst. Zudem fördert die Landeshauptstadt aus Mitteln des Integrationsfonds bereits seit mehreren Jahren die „Interkulturelle Begegnungsstätte für Frauen“ (Caritas). So steht ein niederschwelliges Angebot zur Verfügung, das regelmäßig weitere Beratende einlädt und so unkomplizierte Beratungswege etabliert hat.

Eine bessere Ausstattung der Jugend- und Jugendsozialarbeit war bereits im Basiskonzept als Ziel formuliert worden. Grund dafür war auch ein erhöhter Betreuungs- und Beratungsbedarf durch den Zuzug gerade vieler junger Erwachsener und Jugendlicher. Mit Blick auf Standards und Qualitätsanpassung ist dies in die Arbeit am „Bedingungsrahmen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Schwerin“ eingeflossen. Auch deshalb konnten weitere und neue Stellenanteile realisiert werden (neben spezifischen neuen Angeboten, wie dem ebenfalls vom Bund ausgezeichneten Jugendintegrationsmobil, dem neuen OST 63 etc.).

Handlungsansätze:

- weitere Umsetzung des Bedingungsrahmens im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (nach Stufenmodell, je nach Situation des kommunalen Haushalts)
- zumindest mittelfristige Fortführung des Betreuungsbüros²⁶
- finanzielle Förderung der „Interkulturellen Begegnungsstätte für Frauen“ sowie eines Sprachmittlungsangebotes (z. B. SpuK, Caritas)
- Suche nach Alternativen zur bisherigen Landesförderung im Bereich der niederschwelligen Beratungsangebote durch Vereine und MSOs. Träger werden durch Stellungnahmen bei entsprechenden Projektanträgen im Sinne des Empowerments unterstützt.

6. WOHNEN UND UNTERBRINGUNG

Wie kaum eine andere Stadt in MV weist Schwerin auch in Bezug auf das Thema „Wohnen“ eine Besonderheit auf: Nicht zuletzt auf Grund der hohen Verfügbarkeit von Wohnraum war die Stadt für Menschen mit Flucht- und Asylhintergrund in 2015 und Folgejahren offenbar besonders attraktiv. Jedoch konzentriert sich die Verfügbarkeit von günstigen Wohnungen auf wenige Stadtteile. Ein großer Teil der Zugezogenen ist deshalb in den Ortsteilen Mueßer Holz und Neu Zippendorf wohnhaft, sodass bestimmte Wohnungsgrößen (1- bzw. 2-Raumwohnungen sowie 4- bis 5-Raumwohnungen) auch hier nur noch eingeschränkt verfügbar sind. Die bereits zuvor in den betreffenden Stadtteilen bestehenden Segregationstendenzen wurden durch diesen Zuzug verstärkt. Mit den daraus resultierenden Herausforderungen befassen sich im Detail das ISEK 2030 sowie das Handlungsprogramm Mueßer Holz.

²⁵ Vgl. Scheible, J. A.; Böhme, A.: Geflüchtete Menschen in Deutschland: Hilfebedarfe und Nutzung von Beratungsangeboten. BAMF-Kurzanalyse. Nürnberg (5/2018). S. 3f.

²⁶ für die Konsolidierungskommune Schwerin hier jedoch abhängig von der Verfügbarkeit finanzieller Mittel.

Im o. g. Betreuungsbüro in Neu Zippendorf findet für Zugewanderte, die bereits in Mietverhältnissen stehen, auch eine regelmäßige Beratung durch die WGS statt. Die Beratung wird gut angenommen und beschränkt sich nicht allein auf Vermittlung in Mietverhältnisse – auch in andere Stadtteile –, sondern umfasst auch Hilfe bei alltäglichen Herausforderungen im Zusammenleben in Mehrparteienhäusern sowie bei Fragen zu Mietkosten und -rechnungen und bei der Bewältigung entstandener Schulden. Zusätzlich beraten allgemeine Migrationsberatungsstellen und spezifische Beratungsangebote (s.o.).

Unterbringung von Geflüchteten im Verfahren:

Gemäß der nach § 53 AsylG üblichen Verteilung von Asylsuchenden auf die Kommunen ist Schwerin für ca. 240 Personen zuständig, die sich im Asylverfahren (auch Folgeverfahren/Widersprüche sowie ggf. Duldung) befinden. Hierfür ist gesetzlich vorgeschrieben eine Gemeinschaftsunterkunft zu unterhalten. Sie wird in Schwerin zurzeit durch die Malteser Werke gGmbH inklusive der sozialen Betreuung betrieben. Hier gab es in 2021 einen Verwaltungs-Vorschlag zur Sanierung der Unterkunft, die zurzeit in der Hamburger Allee untergebracht ist. Hintergrund ist das Auslaufen des Mietvertrages. Die Vorlage befindet sich derzeit im Gremienlauf.

Handlungsansätze:

Ein zentraler Ansatz ist die Berücksichtigung der Wohnverteilung in übergeordneten Planungen (ISEK, Kindertagesstättenbedarfsplanung u. a.). Um Segregationseffekte abzumildern, ist auch die Förderung von Mobilität aus den entsprechenden Stadtteilen in die Innenstadt sowie umgekehrt wichtig. Das erleichtert die Inanspruchnahme von Bildungs- und Betreuungs- sowie kulturellen Angeboten beträchtlich. Bei Projektfinanzierungen werden die entsprechenden Stadtteile bereits heute berücksichtigt, dies soll fortgeführt werden. Wichtig für diesen Ansatz ist die Arbeit des Lenkungsraumes Soziale Stadt, der mit Mitteln aus dem Verfügungsfonds zielgerichtet Aktivitäten fördert, die u. a. die Wohnumfeldqualität verbessern.

Überdies ist 2022 eine Standortentscheidung für die Gemeinschaftsunterkunft zu treffen. Dazu steht die Verwaltung in einem intensiven Austausch mit dem Landesamt für innere Verwaltung bzw. dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung MV.

Tieferen Aufschluss über sinnvolle Möglichkeiten zur Entwicklung der Wohngebiete sowie der dazugehörigen Freiflächen soll das Forschungsprojekt „StadtumMig – Vom Stadtumbauschwerpunkt zum Einwandererquartier? Neue Perspektiven für periphere Großwohnsiedlungen“ für die Stadtteile Mueßer Holz und Neu Zippendorf geben, das noch bis voraussichtlich Herbst 2024 läuft. Es verknüpft stadtplanerische Ansätze mit migrationssoziologischen Fragestellungen. Ergebnis sollen Handlungsempfehlungen für eine nachhaltige Stadtentwicklung und Antworten auf migrationspezifische Fragen sein.²⁷

7. BILDUNG

Bildung ist die Grundvoraussetzung für Selbstverwirklichung, eigenverantwortliche Lebensführung sowie für die gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen der Gesellschaft. Insofern sind Bildungsteilhabe und Integration untrennbar miteinander verbunden. Ziel der Landeshauptstadt ist es, jedem Kind, Jugendlichen und Erwachsenen eine gleichberechtigte Teilhabe an Bildung von Anfang an zu ermöglichen.

²⁷ Enthalten im ISEK 2030.

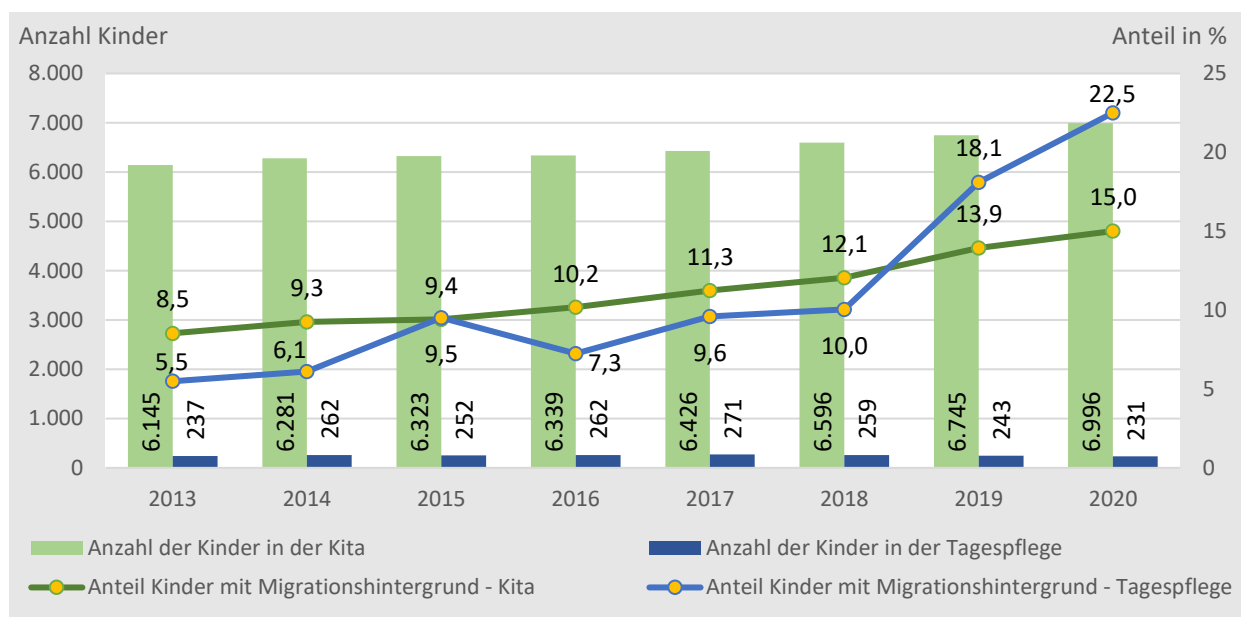
Dabei ist formales, abschlussbezogenes Lernen gemeint, aber auch Angebote des non-formalen Lernens im Sinne von begleitenden Unterstützungsmaßnahmen.

Damit (Neu-)Zugewanderte in die Bildungsangebote vor Ort einsteigen können, braucht es eine institutionenübergreifende Zusammenarbeit. Dafür nahm Schwerin am Bundesprogramm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ teil. Wesentliches Ziel der Bildungscoordination war es, Bildungsangebote und -bedarfe transparent zu machen die Angebote der Bildungsakteure miteinander zu verzahnen. Auch Angebotslücken wurden identifiziert. Passgenaue Angebote wurden mit Träger:innen entwickelt und Vernetzungsstrukturen aufgebaut. Nach Ende des Programms sind weiterhin Sprachkursübersichten, Träger und Angebote online abrufbar.

7.1 FRÜHKINDLICHE BILDUNG

Kitas sind die ersten Orte, an denen sich Kinder und Familien aus allen Bereichen der Gesellschaft regelmäßig in einem institutionellen Rahmen begegnen. Besonders Kindern und Familien mit Zuwanderungshintergrund bietet die Kindertageseinrichtung einen vergleichsweise niedrigschwelligen Zugang zum deutschen Bildungssystem. Zugleich bringen Familien mit Migrationsgeschichte neue Impulse für ein vielfältiges Miteinander in die Gruppen.

Abb. 3: Kinder mit Migrationshintergrund in KiTa und Tagespflege in Schwerin (2013 bis 2020)



Quelle: Statistisches Amt, Kinder- und Jugendhilfestatistik, Stichtag jeweils 01.03.

Zwischen 2014 und 2020 ist die Zahl der Kinder mit ausländischer Herkunft im Alter von unter sechs Jahren in den/r Kindertageseinrichtungen bzw. -tagespflege in Schwerin deutlich angestiegen (siehe Abbildung 3). Zum Großteil handelt sich dabei um Kinder aus Familien mit Fluchtgeschichte, welche die Angebote der Kindertagesbetreuung entsprechend zusätzlich in Anspruch nehmen und nehmen sollen. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung ist in den Schweriner Stadtteilen unterschiedlich hoch. So besuchten zu Beginn des Jahres 2021 allein 35,1 % aller betreuten Kinder mit Migrationshintergrund im Alter von unter 6 Jahren eine Kindertagesstätte oder Kindertagespflegestelle im Mueßer Holz.²⁸ In den

²⁸ Fachgruppe Bildung: KEV-Stand 11.02.2021 über alle geschlossenen Betreuungsverträge der Betreuungsart.

Stadtteilen mit besonders hohem Zuzug wurde deshalb eine Versorgung mit Plätzen eingeleitet und findet ihre Berücksichtigung auch in der 14. Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung.

Geflüchtete Familien sind auf dem Weg in die Kita oft auf Personen angewiesen, die sie durch den Anmeldeprozess und das Aufnahmeverfahren begleiten.²⁹ Mit dieser Aufgabe ist innerhalb der Stadtverwaltung eine muttersprachliche Integrationslotsin betraut (Arabisch). Um den Zugang zur Kinderbetreuung zu vereinfachen und zu begleiten, nimmt Schwerin gemeinsam mit dem Internationalen Bund und der Caritas als umsetzende Träger seit Ende 2017 am Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ teil (Laufzeit bis 31.12.2022). Das Vorhaben kombiniert niederschwellige frühpädagogische Betreuungsangebote für Kinder mit mehrsprachigen Informationsangeboten für Eltern und Unterstützung im Anmeldeprozess. Weiterer Bestandteil des Programms sind Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte, die Handlungskompetenzen im Umgang mit Vielfalt, Sprachförderung, Mehrsprachigkeit und der Zusammenarbeit mit neuzugewanderten Eltern befördern.

Zielsetzung:

- Neuzugewanderte Familien und Kinder werden von Anfang an begleitet und mit niederschweligen Betreuungs- und Informationsangeboten an die regulären Angebote der Kindertagesbetreuung herangeführt.
- Erzieher:innen erhalten bedarfsgerechte Angebote zur Förderung von Kultursensibilität sowie zur Unterstützung von Prozessen der Interkulturellen Öffnung.
- Eltern sind hinsichtlich Erziehungs- und Bildungsfragen informiert und in ihrer Kompetenz gestärkt. Die Elternarbeit ist interkulturell ausgerichtet, damit neuzugewanderte Eltern den Bildungsverlauf ihrer Kinder umfassend begleiten und unterstützen können.
- Alle Kinder verfügen beim Übergang in die Schule über ausreichende Deutschkenntnisse.
- Kinder mit Migrationsgeschichte werden von Kitas im gesamten Stadtgebiet aufgenommen, sodass die Einrichtungen von kultureller Vielfalt profitieren und Überlastungserscheinungen abgebaut werden (siehe Kindertagesstättenbedarfsplanung).

Handlungsansätze:

- Ausweitung der mehrsprachigen Informationsarbeit (Broschüren, Flyer) im Bereich der frühkindlichen Betreuungs- und Fördermöglichkeiten sowie zum deutschen Bildungssystem
- mehrsprachige Informationsveranstaltungen für neuzugewanderte Eltern in Kooperation mit anderen Fachdiensten (u. a. Jugend, Gesundheit), verbunden mit Bedarfsabfragen
- Unterstützung von Bildungseinrichtungen beim Prozess der interkulturellen Öffnung durch Fortbildungen im Bereich der kultursensiblen Elternarbeit, im Umgang mit Traumata, Mehrsprachigkeit etc.
- Qualifizierung von Fachkräften
- (Weiter-)Qualifizierung und Einbindung von zugewanderten herkunftssprachlichen Fachkräften mit beruflicher Vorerfahrung im Erziehungsbereich
- Stärkung der Vernetzung von Kitas und Schulen zur Erleichterung und Begleitung des Übergangs von der Kita in die Grundschule
- Verstetigung des Ansatzes „Integrationslotsin“ für den Übergang Kita-Schule

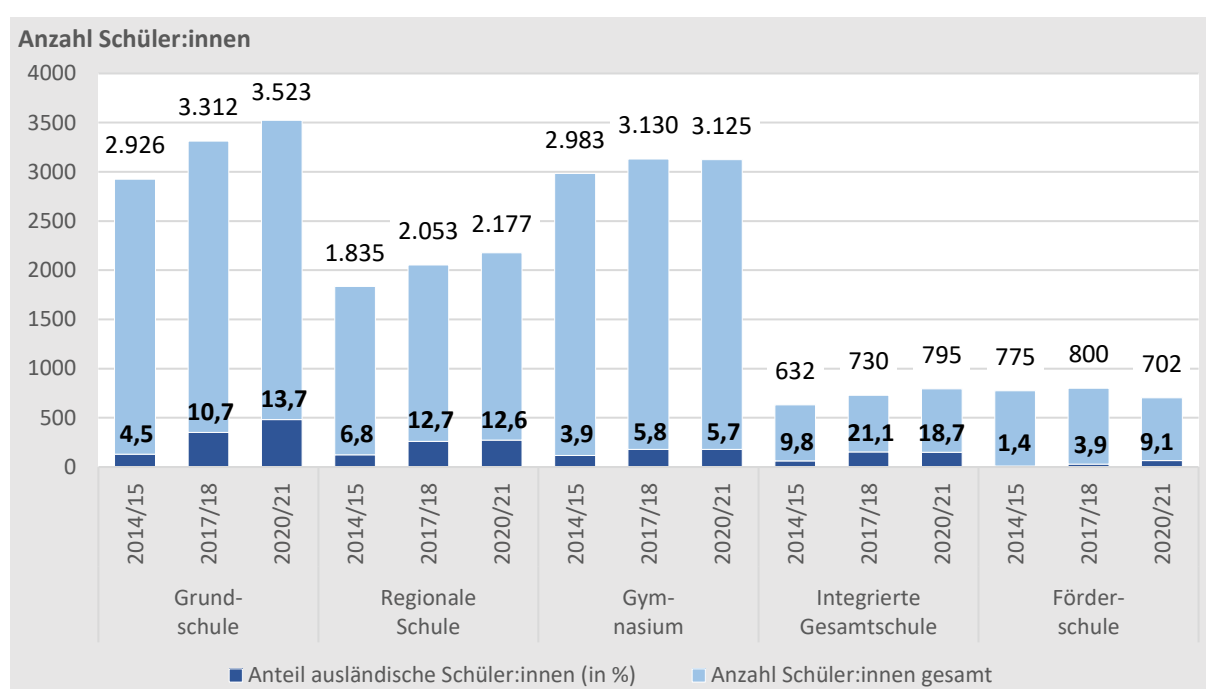
²⁹ Vgl. DJI (Hrsg.): Flüchtlingskinder in der Kindertagesbetreuung: Ergebnisse der DJI-Kita-Befragung „Flüchtlingskinder“ zu Rahmenbedingungen und Praxis im Frühjahr 2016. 2017 S. 24f.

- Angebote am Übergang Kita-Schule im Stadtteil, z. B. „Ein Quadratkilometer Bildung“³⁰
- Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Unterstützung der Lese- und Sprachkompetenz von Eltern und Kindern

7.2 SCHULISCHE BILDUNG

Schule hat bei der sprachlichen, kulturellen und sozialen Integration eine Schlüsselrolle. Dies gilt vor allem für den Bildungsverlauf im Bereich der Sekundarstufe, denn deren erfolgreicher Abschluss stellt entscheidende Weichen für die weitere Integration. Er eröffnet den Schüler:innen qualifizierte berufliche Perspektiven.

Abb. 4: Anteil der ausländischen Schüler:innen getrennt nach Schulart an allen Schüler:innen der jeweiligen Schulart in Schwerin, Schuljahr 2014/15, 2017/18 und 2020/21



Quelle: Amtliche Schulstatistik Statistisches Amt M-V, eigene Berechnung und Darstellung (Betrachtung ohne Waldorfschule und Abendgymnasium)

Seit 2015 haben Schweriner Schulen in großem Umfang neuzugewanderte bzw. geflüchtete Kinder und Jugendliche aufgenommen (siehe Abbildung 4). Dies stellt für alle Beteiligten eine große Herausforderung dar. Neben dem notwendigen Ausbau von schulräumlichen Kapazitäten, der Gewinnung von qualifiziertem Personal und der Ausweitung von Angeboten zur Aus-, Weiter- und Fortbildung von Lehrkräften betrifft dies besonders den Bereich der Sprachförderung. Schüler:innen mit unzureichenden Deutschkenntnissen werden an Schweriner Schulen durch DaZ-Unterricht intensiv oder begleitend gefördert. Die Teilintegration in den Regelunterricht erfolgt vom ersten Tag des Schulbesuches an.³¹

³⁰ Das Programm „Ein Quadratkilometer Bildung“ setzt stiftungsgetragen das Konzept einer Pädagogischen Werkstatt in Quartieren, die von Armut betroffen sind, um. Es setzt auf Bildungsnetzwerke, die in den Quartieren als Verantwortungsgemeinschaft agieren und so Kindern größere Bildungschancen geben. Schwerin wurde durch das Bildungsministerium als Standort angesprochen.

³¹ In M-V regelt eine Verwaltungsvorschrift (erneuert am 31.08.2016) die Beschulung von Schülerinnen und Schülern nicht-deutscher Herkunftssprache hinsichtlich der Schulorganisation, Schulaufnahme, Eingliederung in

Neben der Leistungsheterogenität hinsichtlich schulischer und sprachlicher Vorbildung besteht eine ebenso große Herausforderung in Hinblick auf Abschlüsse, Übergänge und Perspektiven bei Jugendlichen, die spät in das Schulsystem einsteigen. Sie müssen sich in kurzer Zeit Sprachkenntnisse und gleichzeitig Fachwissen aneignen. Um dennoch den Erwerb von Abschlüssen zu ermöglichen bzw. zu erleichtern, wird die Feststellungsprüfung angeboten. Über diese zentrale Prüfung können die Schüler:innen die Amtssprache des Herkunftslandes anerkannt bekommen, wenn die Fremdsprachenverpflichtung zum Erwerb eines Schulabschlusses sonst nicht erfüllt werden kann.

Selbst bei hoher Lernmotivation schaffen dennoch nicht alle sofort das Klassenziel der Versetzung und die Voraussetzungen zum Erwerb eines Schulabschlusses in der Regelschulzeit. In den meisten Fällen bedeutet dies Überforderung, Perspektivlosigkeit und Ungewissheit über den weiteren schulischen bzw. beruflichen Werdegang.

Eine wichtige Option ist für viele Jugendliche wie auch für nicht mehr schulpflichtige Erwachsene deshalb die Möglichkeit, einen Bildungsabschluss auf dem zweiten Bildungsweg zu erwerben. Auch deshalb gibt es an der Schweriner Volkshochschule seit August 2019 einen zweijährigen Kurs „Mittlere Reife“ mit besonderer Unterstützung im Bereich Deutsch als Zweitsprache.³² Zudem förderte die Landeshauptstadt ergänzende außerschulische Nachhilfeangebote.³³ Zu beachten sind hier auch Angebote für den Erhalt und Ausbau muttersprachlicher Kenntnisse sowie die Einbindung zugewanderter pädagogischer Fachkräfte in Qualifizierungen und Projektkonzeptionen.

Notwendig ist es, alle relevanten Akteure in der Bildungslandschaft noch effektiver zu vernetzen und Bildungswege und -möglichkeiten durch Informationen und Beratung sichtbarer zu machen. Letzteres gilt auch für die Eltern neuzugewanderter Kinder. Nur Eltern, die Kenntnis über das Schul- und Bildungssystem besitzen, können ihre Kinder bei deren Bildungs- und Ausbildungsprozessen entsprechend unterstützen. Für viele Eltern stellt es eine große Herausforderung dar, den Bildungsweg ihrer Kinder aktiv mitzugestalten. Fehlende Bildungszugänge jedoch verstärken die bereits bestehenden Segregationseffekte. Insofern spielt das Thema Elternbildung auch hier eine wesentliche Rolle.

Mit außerschulischen Bildungsangeboten unterstützt Schwerin zudem die Bildungszugänge von Kindern, die ansonsten keinen oder nur erschwerten Zugang haben. Den größten Zuschnitt haben hier jeweils Kooperationen innerhalb des Programms „Kultur macht stark“ sowie das vom Mecklenburgischen Staatstheater durchgeführte Projekt 360° („Theater mit allen. Für alle.“), das u. a. Schüler:innen aller Schichten und unabhängig von ihrer Herkunft mit dem Theater in Kontakt bringen soll. Durch die Corona-Pandemie konnten diese Angebote nur teilweise durchgeführt werden.

Zielsetzung:

- Zugewanderte Kinder und Jugendliche werden intensiv dabei unterstützt, einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Abschluss zu erlangen und Bildungsbrüche zu vermeiden.
- Akteur:innen im Bereich schulischer Bildung sind gut vernetzt und tauschen sich regelmäßig zu aktuellen Bedarfen, Herausforderungen und gemeinsamen Lösungsansätzen aus.

eine Jahrgangsstufe an den allgemeinbildenden Schulen, der schulischen Sprachförderung, Leistungsmessung und Notengebung sowie des Besuchs von Bildungsgängen.

³² In den Kursen Mittlere Reife sowie Berufsreife hatten im Schuljahr 2020/21 36 Teilnehmende einen Migrationshintergrund.

³³ 2019 etwa wurden über die 100-€-Pauschale sowie den Integrationsfonds des Landes Nachhilfeangebote mit mehr als 50.000 € gefördert. Die Finanzierung lief mit dem Jahresende 2021 aus. Viele der Angebote konnten jedoch in alternative Finanzierungsformen überführt werden.

- Mehrsprachigkeit wird als Ressource anerkannt und gefördert (z. B. mit muttersprachlichen Angeboten).
- Eltern sind hinsichtlich Erziehungs- und Bildungsfragen informiert und in ihrer Kompetenz gestärkt. Die Elternarbeit ist kultursensibel ausgerichtet, damit neuzugewanderte Eltern den Bildungsverlauf ihrer Kinder umfassend begleiten und unterstützen können.

Handlungsansätze:

- Weiterentwicklung von schulbegleitenden Projekten und Angeboten für Späteinsteiger:innen zum Erlangen eines Schulabschlusses bzw. Hinführung zum Nachholen des Abschlusses auf dem zweiten Bildungsweg, z. B. Kurse der VHS zum Nachholen von Schulabschlüssen mit Schwerpunkten Deutsch, Mathematik, Englisch sowie Lernförderung
- ergänzende außerschulische Lernangebote (fachbezogene Nachhilfe und Hausaufgabenhilfe), auch in digitaler Form
- Stärkung der Herkunftssprache sowie muttersprachlicher Fachkräfte: herkunftssprachliche Lehrkräfte in Angeboten und muttersprachliche Lernangebote; landesseitige Bemühungen um Anerkennung und Qualifizierung
- Kooperationen mit Institutionen außerschulischer Bildungsangebote (z. B. Jugendarbeit, kulturelle Bildung, Familienbildungsprogramme)
- Mentoring-Programme
- regelmäßiger Austausch zwischen dem Fachdienst Bildung, der Fachstelle Integration und dem Staatlichen Schulamt sowie themenbezogen weiteren bildungsrelevanten Akteur:innen
- Stärkung der Schulsozialarbeit

7.3 BERUFLICHE BILDUNG – ÜBERGANG SCHULE-BERUF

Eine qualifizierte Berufsausbildung ist neben einer guten schulischen Ausbildung wesentliche Voraussetzung für einen erfolgreichen Berufsweg. Sie ist entscheidend für den sozialen Status sowie die gesellschaftliche Integration. Bundesweit verlassen Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund die Schule jedoch nach wie vor mit niedrigeren Bildungsabschlüssen als Schüler:innen ohne Migrationsgeschichte. Auch die Einmündungsquote in ein Ausbildungsverhältnis ist im Vergleich geringer.³⁴ Zudem erlangen junge Erwachsene mit Migrationshintergrund deutlich seltener einen Berufsabschluss. Dieser Befund erhält vor dem Hintergrund einer großen Anzahl von seit 2015 zugezogenen jungen Geflüchteten zusätzliches Gewicht, denn sie bringen heterogene Bildungsbiografien und eine entsprechende Vielfalt an Ausgangslagen mit.

In Bezug auf Berufsorientierung, -vorbereitung, Übergangmanagement, Ausbildung, Nachqualifizierung etc. gibt es zahlreiche unterschiedliche Maßnahmen, Programme und Bildungsgänge, die Jugendliche auf die Ausbildung vorbereiten, sie coachen und begleiten oder sie bei der beruflichen Orientierung und dem Erwerb erster beruflicher Qualifizierungen unterstützen. Die Angebote unterscheiden sich nach Zuständigkeiten auf verschiedenen administrativen und politischen Ebenen (Bund, Land, Kommune; SGBII/III/VIII). Bei jugendlichen Geflüchteten ist der Zugang zu den Angeboten zudem abhängig von Aufenthaltstiteln und Annahmen zu ihrer Bleibeperspektive. Wegen dieser Unübersichtlichkeit ist der Beratungs- und Aufklärungsbedarf bei den jungen Migrant:innen groß.

³⁴ Vgl. DJI (2020): DJI-Kinder- und Jugendmigrationsreport 2020. Datenanalyse zur Situation junger Menschen in Deutschland.

Das wichtigste Angebot zur (vor-)beruflichen Förderung von jugendlichen Geflüchteten, die nicht mehr der allgemeinen Schulpflicht unterliegen, sind berufsvorbereitende Bildungsgänge an beruflichen Schulen. Das Hauptinstrument, das sog. Berufsvorbereitende Jahr für Ausländer (BVJA) wurde 2015/16 als zweijähriger Bildungsgang konzipiert, ist jedoch mittlerweile in Schwerin selbst nicht mehr angesiedelt. Eine Gruppe, für die der Weg in eine Ausbildung deutlich erschwert ist, bilden zudem Jugendliche oder junge Erwachsene, für die auf Grund der altersbedingten Zugangsbeschränkung ein Schulbesuch erst gar nicht mehr möglich ist. Auch hier ist der Erwerb eines Abschlusses auf dem zweiten Bildungsweg an der VHS eine Option. Bei einem Teil der beschriebenen Personengruppe greift dieser alternative Bildungsgang jedoch nicht, da er Kenntnisse an Grundbildung voraussetzt, die im Herkunftsland nicht (mehr) erworben werden konnten. Für diese jungen Erwachsenen gibt es bislang keine nachholenden Qualifizierungsangebote.

Zielsetzung:

- Jugendliche und ihre Eltern sind über das Berufsbildungs- und Übergangssystem informiert.
- Die Beratungs- und Angebotsstrukturen sind transparent und niederschwellig nachvollziehbar.

Handlungsansätze:

- Verbesserung der Datenerhebung und -auswertung zum Übergangssystem³⁵
- Stärkung sowie Bündelung (Schnittstellen) der auf Stadtteilebene bestehenden Bildungs- und Beratungsangebote, v. a. JIZ und „Jugend stärken im Quartier“ im CaT in Vorbereitung auf eine Jugendberufsagentur (Beratung zu Ausbildung, Studium, Wohnung, Schulden etc.)
- Kommunale Steuerung des Übergangs Schule-Beruf in Abstimmung zwischen Jobcenter/Agentur für Arbeit, FD Jugend, Bildungsakteur:innen usw. unter Einbindung einer Jugendberufsagentur (ein rechtskreisübergreifender Fachtag zu diesem Vorhaben fand am 31.05.2022 statt)³⁶
- transparente Darstellung des Übergangs und der Beratungsmöglichkeiten
- regelmäßiger Austausch und Abstimmung im Rahmen des AT „Ausbildung und Arbeit“ des Netzwerks Migration
- mögliche Einführung eines geförderten Angebots von vorbereitenden bzw. abschlussorientierten Grundbildungskursen zum Lesen, Schreiben und Rechnen an der VHS

8. ARBEIT

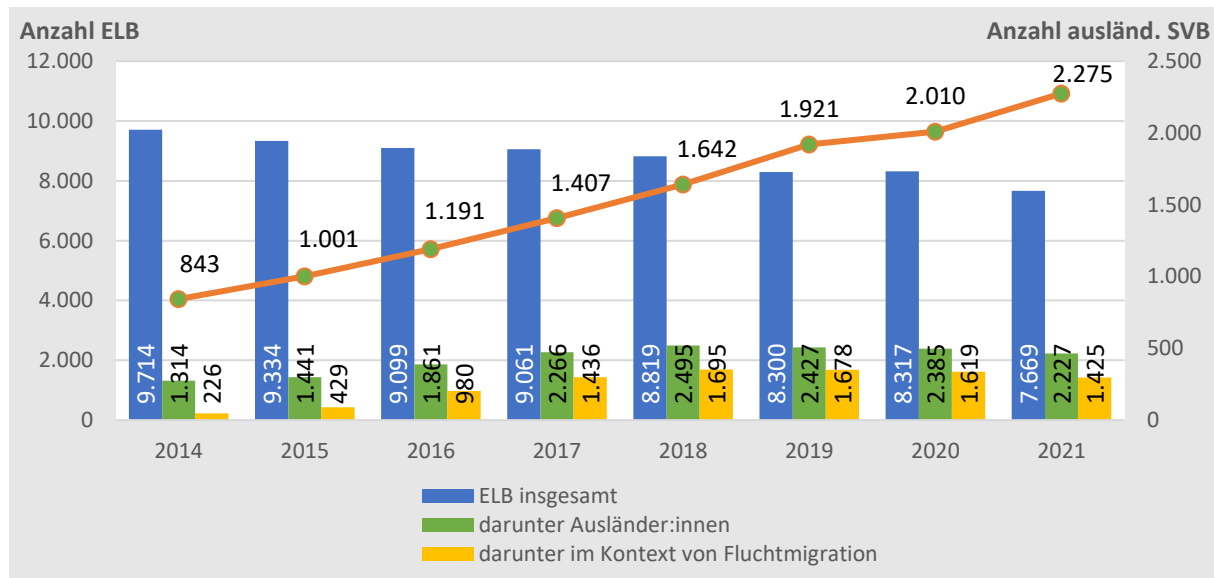
Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ist nicht nur mit Blick auf wirtschaftliche Unabhängigkeit Grundvoraussetzung für ein eigenständiges und selbstverantwortliches Leben. Der Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht auch den Aufbau eines sozialen Netzwerks außerhalb des privaten Umfelds und stärkt die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Daher ist der Themenkomplex Arbeit für die Integration ein zentrales Handlungsfeld.

³⁵ Das hier arbeitende Programm „Bildung integriert“ lief in Schwerin zum 31.01.2022 aus, eventuelle Alternativen werden laufend geprüft.

³⁶ Ein erster Ansatz ist hier die digitale Schnittstelle „YouConnect“, die es dem Jugendamt, dem Jobcenter sowie der Arbeitsagentur ermöglicht, jeweils relevante Daten von Hilfesuchenden gemeinsam zu nutzen. Am 11.03.2021 unterzeichneten die Träger eine entsprechende Kooperationsvereinbarung. Eine qualifizierte Jugendberufsagentur ist in Abstimmung mit der Bundesagentur für Arbeit und dem Jobcenter Schwerin in Arbeit.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ausländischen Personen (am Wohnort) in Schwerin hat sich seit 2014 mehr als verdoppelt (siehe Abbildung 5). Dabei stellt die Gruppe der Geflüchteten eine der größten Herausforderungen bei der Integration in den Arbeitsmarkt dar, Schwerin ist hier landesweit Spitzenreiter.

Abb. 5: Anzahl erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB) sowie ausländischer sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (SVB) in Schwerin



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, jeweils Stand Juni

Um jedoch einer alleinigen Integration in den Niedriglohnsektor oder den Bereich kurzzeitiger Hilfsarbeitertätigkeiten entgegenzuwirken, ist der Landeshauptstadt bei der Arbeitsmarktintegration von Migrant:innen ein ressourcenorientierter Ansatz im Sinne einer langfristigen Integration wichtig. Dies gilt insbesondere, da für die überwiegende Mehrheit der zu uns kommenden Menschen die Bedeutung der Erwerbstätigkeit sowie deren Motivation zur Arbeitsaufnahme und (nachholender) Qualifizierung sehr hoch ist.³⁷ Dieses Potential gilt es, mit Blick auf einen drohenden Fachkräftemangel und den demografischen Wandel, langfristig zu nutzen.

Das Themenspektrum im Handlungsfeld Arbeit ist breit gefächert. Es reicht von Beschäftigungsformen wie Praktika, Ausbildung, Arbeitsgelegenheiten, Mini-Jobs oder Selbständigkeit über Maßnahmen zur beruflichen Anerkennung und (Weiter-)Qualifizierung hin zu diversen Möglichkeiten der Kompetenzfeststellung sowie der Sensibilisierung und Begleitung sowohl von Migrant:innen als auch von Unternehmen. Es gibt zahlreiche Überschneidungen mit den Handlungsfeldern „Sprache“ und „Bildung“, da der Spracherwerb, die verschiedenen Bildungsphasen und häufig auch die Integration in den Arbeitsmarkt (zum Teil) parallel ablaufen. Schnittstellen sind etwa berufsbegleitende Sprachkurse, das Erlernen berufsbezogener Fachsprache in einem bestimmten Berufsfeld oder die duale Ausbildung mit berufspraktischen und schultheoretischen Elementen. Folglich ist der Bedarf an Austausch und Abstimmung zwischen den einzelnen Akteur:innen in den verschiedenen Handlungsfeldern und

³⁷ Brückner, H.; Rother, N.; Schupp, J. (Hrsg.): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016. Studiendesign, Feldergebnisse sowie Analysen zu schulischer wie beruflicher Qualifikation, Sprachkenntnissen sowie kognitiven Potenzialen. IAB-Forschungsbericht Nr. 13. 2017 S. 69ff.

entsprechenden Netzwerken sehr hoch. Beispielhaft zu nennen ist in diesem Zusammenhang der regelmäßige Austausch von zurzeit (Ende 2021) ca. dreißig Beteiligten verschiedener Institutionen im Rahmen des Arbeitstisches „Ausbildung und Arbeit“ des Netzwerks Migration.

Für die berufliche Integration in den Arbeitsmarkt stehen Migrant:innen in Schwerin vielfältige Unterstützungsangebote zur Verfügung. Zu den zentralen Institutionen und Netzwerken gehören insbesondere:

- die Arbeitsagentur und das Jobcenter, die bei der Beratung, Vermittlung und Begleitung ins Berufsleben unterstützen,
- die Angebote der IHK und der Handwerkskammer,
- das „Netzwerk Arbeit für Flüchtlinge“ (NAF+) mit einzelfallbezogener Beratung und Coaching (Case Management Verfahren), Hilfestellung bei Rechts- und Verfahrensfragen, Verweisberatung zu u.a. gezielter Sprachförderung und Berufsanerkennung, Schulungen von strategischen Partnern zu rechtlichen Zusammenhängen sowie Vermittlung in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt,
- der Integrationsfachdienst Migration (IFDM) als zentrale Anlaufstelle zu allen Fragen der sprachlichen und beruflichen Integration,
- der Jugendmigrationsdienst,
- das IQ-Netzwerk mit seinen Teilprojekten zur Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung, zur Interkulturellen Kompetenz und Willkommenskultur sowie Brückenmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte,
- Angebote des Flüchtlingsrats (z.B. „Faire Integration“),
- Angebote der Bildungs- und Jugendhilfeträger.

Für Schwerin ergeben sich auf Grund der Rahmenbedingungen und beschriebenen Herausforderungen folgende Ziele und Handlungsansätze:

Zielsetzung:

- Die in der Landeshauptstadt lebenden Migrant:innen haben einen gleichberechtigten Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und sind entsprechend ihrer Fähigkeiten und Kompetenzen nachhaltig in diesen integriert.
- Bildungs-, Ausbildungs- und Beratungsangebote sind für alle Beteiligten und Zielgruppen transparent und zugänglich.
- Alle handlungsfeldrelevanten Akteur:innen sind miteinander vernetzt und tauschen sich regelmäßig zu aktuellen Bedarfen, Herausforderungen und gemeinsamen Lösungsansätzen aus.
- Spezifische Bedarfe von Jugendlichen sowie von Frauen und Müttern mit Zuwanderungsgeschichte werden berücksichtigt.
- Zeitliche Lücken und Brüche bei den Übergängen zwischen den einzelnen Angeboten sollen möglichst vermieden werden.

Handlungsansätze:

- Unterstützung der Kund:innen des Jobcenters durch spezialisierte Integrationsfachkräfte (passgenaue Fördermöglichkeiten auf Basis des Arbeitsmarktintegrationsprogrammes³⁸)

³⁸ Siehe: https://www.schwerin.de/export/sites/default/mein-schwerin/leben/gesellschaft-soziales/sozialleistungen/jobcenter/ueber-uns/210126_AIP-SN_final.pdf. Abgerufen am 08.12.2021.

- JIZ (Jobcenterinformationszentrum) im CaT: Vernetzung mit weiteren Beratungsangeboten vor Ort
- Unterstützung bei Existenzgründungen (JC, IHK): Beratung durch speziell ausgebildete Integrationsfachkräfte insbesondere zu gesetzlichen Fördermöglichkeiten
- Umsetzung spezifischer Konzepte zur Integration von Frauen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt
- Abstimmung der Vermittler:innen aus dem JC mit den Projekten NAF+, IQ und IFDM sowie regelmäßiger Austausch mit weiteren handlungsrelevanten Akteuren im Rahmen des Arbeitstisches „Ausbildung und Arbeit“ des Netzwerk Migration
- Unterstützung beim Ausbau der Anpassungsqualifizierungen, insbesondere zur Nutzung des Fachkräftepotenzials im pädagogischen Bereich (Problem der Landeszuständigkeit)
- Unterstützung bei Beratungen von Unternehmen zur Einstellung von Zugewanderten (Arbeitgeberhotline/Fachkräftenetzwerk Flüchtlingsrat, IQ-Netzwerk) sowie Beratung von Migrant:innen zum Arbeitsrecht (Flüchtlingsrat M-V)
- Förderung der Interkulturellen Öffnung (z. B. Schulung pädagogischer Fachkräfte in Kooperation mit Kita-Einstieg und IQ-Netzwerk)
- Ausbau der Transparenz zu bestehenden Bildungs- und Beratungsangeboten

9. GESUNDHEIT

Das Recht auf Teilhabe umfasst auch die Chancengleichheit in Bezug auf die Teilhabe an einer gesundheitlichen Betreuung. Im Bereich der gesundheitlichen Versorgung bedürfen Zugewanderte der auch für die übrigen Teile der Bevölkerung geltenden haus- und fachärztlichen Versorgung, Präventions- und Vorsorgemaßnahmen, Aufklärungsangeboten u. a. Beinahe alle Zugewanderten sind ergänzend, abhängig von den individuellen Fortschritten im Spracherwerb, für einen gewissen Zeitraum auf eine Sprachmittlung angewiesen, die möglichst qualifiziert erfolgen sollte. Dazu kommen, besonders bei Schutzsuchenden, Bedarfe beispielsweise im Bereich der psychosozialen Beratung und Therapie vor dem Hintergrund von Flucht, Krieg oder anderen traumatisierenden Ereignissen (s. o.).³⁹

Die Zugangsmöglichkeiten zur gesundheitlichen Versorgung richten sich für Asylbewerber:innen auf Grund der gesetzlichen Rahmenbedingungen nach AsylbLG. Personen mit Bleiberecht sind regelmäßig über die gesetzliche Krankenversicherung abgesichert. Herausfordernd sind Barrieren durch Informationsdefizite auf beiden Seiten sowie kulturspezifische Besonderheiten beim Krankheits- und Gesundheitsverhalten.

Das Angebot auf kommunaler Seite stellen überwiegend der FD Gesundheit, der FD Soziales sowie der FD Feuerwehr und Rettungsdienst zur Verfügung: Mehrsprachige Informationsmaterialien zu verschiedenen gesundheitsrelevanten Themen sind verfügbar und werden gezielt verwendet. Merkblätter zu Kinderkrankheiten in Gemeinschaftseinrichtungen mit verständlichen Piktogrammen werden besonders gern sowohl bei deutschsprechenden Familien, als auch bei Eltern mit Migrationsgeschichte in vielfältigen Sprachen eingesetzt. Neuschweriner:innen können, unabhängig von ihrer Herkunft, außerdem alle Angebote des Fachdienstes Gesundheit nutzen, z. B. Impfberatung und Impfungen, Entwicklungsdiagnostik bei Kindern im Vorschulalter zur Frage nach Förderbedarf oder Hilfen durch den

³⁹ Vgl. Deutscher Städtetag (Hrsg.): Flüchtlinge vor Ort in die Gesellschaft integrieren. Anforderungen für Kommunen und Lösungsansätze. Berlin, Köln 2016. S. 56.

Sozialpsychiatrischen Dienst. Im kommunalen Impfzentrum stehen mehrsprachige Informationen zur COVID 19-Impfung bereit.

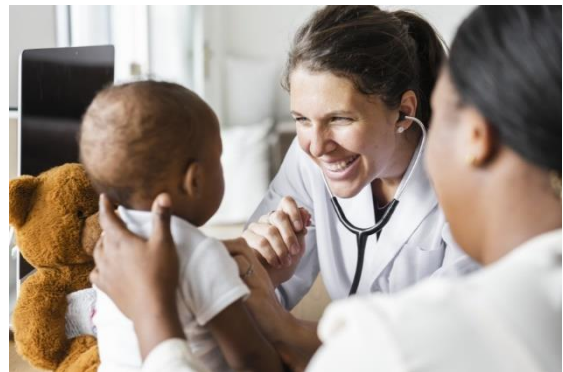
Verhaltensauffällige Personen in Schwerin werden bei Bedarf, zum Beispiel nach Traumatisierung oder bei Vorliegen anderer psychischer Erkrankungen, in Verbindung mit der Klinik und spezialisierten Facharztpraxen untersucht und beraten. Auch werden bedarfsgerechte Angebote für eine notwendige Therapie und/oder soziale Begleitung vermittelt.

Medizinische Notfälle werden auf Grund der örtlichen Zuständigkeit vom Rettungsdienst der Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt abgedeckt. Hierbei kommt die App „tip doc“ zum Einsatz, mit deren Hilfe eine Kommunikation über Beschwerden und die nötige medizinische Versorgung auch ohne Deutschkenntnisse möglich ist. Sie basiert auf der Verwendung von Bildern und Symbolen sowie mehrsprachigen Informationen.

Eine wohnortnahe haus- und fachärztliche Versorgung, ggf. mit Sprachmittlung oder mehrsprachigem Praxispersonal stellt eine Herausforderung dar.

Aktuelle und geplante Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gesundheit, insbesondere auch für Neuschweriner:innen:

- Schließung von Impfzügen
- gezielte zahnmedizinische Vorsorge und Prävention
- Bereitstellung von Material zu medizinischen und sozialmedizinischen sowie psychologischen Anlaufstellen, Vereinen, Selbsthilfegruppen und anderen Beratungsangeboten
- sozialpsychiatrische Beratung und Hilfen
- Präventions- und Aufklärungsveranstaltungen zu den Themen gesunde Lebensführung, Sucht, Familienberatung, Schwangerschaft, Verhütung, sexuell übertragbare Erkrankungen und Tuberkulose
- Ausgabe von mehrsprachigem Informationsmaterial über gesundheitliche Gefahren, zu bestimmten Erkrankungen und zu Hygienethemen im Rahmen des Infektionsschutzes
- Unterstützung bei der Vermittlung in haus- und fachärztliche Praxen; Sensibilisierung des Fachpersonals
- Einbindung von Präventions- und Gesundheitsthemen in Angebote für Neuzugewanderte (beispielsweise in Frauenkursen, Interkulturelle Begegnungsstätte für Frauen etc.)
- systematische Auswertung der Schuleingangsuntersuchungen nach Stadtteil⁴⁰



10. KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

Kultur, Sport und Freizeit sind wichtige Bausteine zur Integration. Deshalb sollen Zugewanderte Zugang zu vorhandenen Angeboten erhalten und die Möglichkeit haben, sie selbst aktiv zu gestalten. Entsprechende Angebote machen kommunale Einrichtungen wie auch freie Träger, Vereine etc. Seit 2016

⁴⁰ Dieser Ansatz wurde durch die Ergebnisse des Sozialberichts 2018 zum Thema „Armutrisiken“ nahegelegt. Sozialräumliche Unterschiede im Bereich der Zahngesundheit, sprachlichen Entwicklung usw. können auf diesem Weg erhoben und Bedarfe ermittelt werden.

wurden im Bereich kulturelle und gesellschaftliche Integration zudem zahlreiche Projekte durch die Stadt (aus Landesmitteln) finanziell gefördert und mehrfach überregional ausgezeichnet.⁴¹

Kulturelle Bildung ist hier von zentraler Bedeutung, denn sie fördert die individuelle Kompetenz und verlangt gegenseitige Toleranz und Respekt. Gelungene Integration bietet der Kulturstadt Schwerin neue Möglichkeiten bei der Entwicklung einer kreativen und zukunftssträchtigen Kulturlandschaft. Künstler:innen mit Migrationsgeschichte arbeiten an Kulturinstitutionen oder erteilen Unterricht in künstlerischen Fächern. Zudem engagieren sich zahlreiche Zugewanderte in Kulturvereinen der Stadt und bereichern so das kulturelle Leben in Schwerin.

10.1 ANSÄTZE STÄDTISCHER KULTUREINRICHTUNGEN

Volkshochschule „Ehm Welk“ (VHS)

Kursleitende mit verschiedenen Muttersprachen und mit unterschiedlichster Herkunft sorgen maßgeblich für eine breit gefächerte Angebotspalette in der VHS.

Für die sprachliche, soziokulturelle und berufliche Integration von Teilnehmenden in die Stadtgesellschaft bietet das umfassende Bildungsangebot der VHS seit langem zahlreiche Möglichkeiten. Mit dem Ziel, eine verbesserte Erreichbarkeit und Bedarfsorientierung der Kurs- und Veranstaltungsangebote herzustellen, hat die Stadt im Mai 2019 ihre Stadtteil-VHS im Bildungs- und Bürgerzentrum „Campus am Turm“, Hamburger Allee 124, mit erweitertem und wohnortnahem Programmangebot (wieder-)eröffnet. Neben Schulabschlusskursen gibt es hier vor allem Kurse in den Fachbereichen Sprachen, Gesundheit, Kultur, EDV und Beruf.



Für Zugewanderte und ihre Familien steht die VHS in ihrer Ganzheit offen. Im Bereich der Schulabschlüsse ist bereits eine intensive Nutzung festzustellen. Von August 2019 bis Sommer 2021 gab es erstmals einen zweijährigen Kurs „Mittlere Reife“ mit besonderer Förderung im Bereich Deutsch als Zweitsprache sowie Mathematik und Englisch, der nun verstetigt wurde. Im Weiteren finden in Zusammenarbeit mit anderen Trägern verschiedene Sprachkursangebote in der Stadtteil-VHS statt.

Um zukünftig das VHS-Programmangebot für Menschen mit Migrationsgeschichte noch weiter zu öffnen und einen breiten Übergang aus Sprachkursen in bedarfsgerechte Kurse anderer Fachbereiche zu ermöglichen, hat die VHS das Projekt „Raus mit der Sprache!“ initiiert. Im Rahmen des Projektes sollen die Weiterbildungsbedarfe von Migrant:innen erhoben werden, um im Anschluss gemeinsam mit der Zielgruppe passende und attraktive Bildungsangebote zu entwickeln und umzusetzen. Das Projekt zielt auf eine nachhaltige sprachliche, kulturelle und gesellschaftliche Integration von Zugewanderten in der Landeshauptstadt ab. Es verknüpft drei Hauptziele: Festigung der Sprachkenntnisse, Kennenlernen und Nutzung öffentlicher Erwachsenen- und Weiterbildungsangebote sowie aktive Partizipation der Zugewanderten bei der Planung und Umsetzung von Bildungs- und Kulturangeboten der Stadt. Als Teilprojekt wurde ein „Internationales vhs-Kochstudio“ gegründet. In den Räumlichkeiten des neuen vhs-Kochstudios im „Campus am Turm“ sollen regelmäßig sowohl einheimische als auch zugewanderte Teilnehmende gemeinsam kochen und sich und ihre Kulturen kennenlernen.

⁴¹ Eine Übersicht der zurückliegenden Förderungen kann in der Fachstelle Integration eingesehen werden.

Weitere interkulturelle und interreligiöse Themen finden sich bereits jetzt als Querschnittsthemen im breiten Angebotsspektrum der VHS. Im Rahmen der Beschäftigung mit der kulturellen Vielfalt der Gesellschaft, den Spannungen und Konflikten einer Einwanderungsgesellschaft initiiert die VHS auf kommunaler Ebene Dialoge bzw. Diskurse mit Vertreter:innen aus Politik, Gesellschaft, Medien, Wirtschaft und Kultur. Auch im Rahmen der innerkommunalen Fortbildung (z. B. interkulturelle und Sprach-Trainings für Verwaltungspersonal) sowie etwa in der (Anpassungs-)Qualifizierung von pädagogischem Personal in Kitas steht die VHS zur Verfügung.

Konservatorium

Das Konservatorium Schwerin greift seit jeher unterschiedliche Musiktraditionen auf und bindet vielfältige Musikkulturen ein. Dies zeigt sich in:

- Ensembles, beispielsweise mit dem Schwerpunkt Osteuropäische Volksmusik,
- der Angebotspalette zum Instrumentalunterricht (z. B. Oud oder Djembe) und
- Veranstaltungsformaten, wie dem Tag der arabischen Musik während des Schweriner Kultursommers.⁴²

Seit 2016 gab es am Konservatorium Projekte und Unterrichtsangebote auch für geflüchtete Kinder und Jugendliche. Die neu geschaffene Außenstelle Campus am Turm bietet seit 2019 Unterricht in verschiedenen Instrumenten wie Klavier, Keyboard, Blockflöte, Gitarre und Trompete an. Fachliche Beratungen sind durch Mitarbeiter:innen des Konservatoriums zwei Mal im Monat auch vor Ort möglich. Besondere Vergünstigungen für Familien mit wenig Einkommen ermöglichen einen hochqualifizierten Unterricht zu sehr geringen Gebühren. Einige Angebote ermöglichen unter Vorlage der Berechtigung zur Bildung und Teilhabe für Musikschulen sogar Unterricht ohne Zuzahlung.

Entsprechende Informationen stehen den Schweriner:innen am Campus am Turm oder online auf der Website des Konservatoriums zur Verfügung.

Gemäß einer Richtlinie als Anlage zur Gebührensatzung besteht die Möglichkeit, u. a. auch Schüler:innen mit Migrationshintergrund eine zusätzliche Ermäßigung zu gewähren.⁴³

Stadtbibliothek Schwerin

Deutschlernende mit dem Fokus auf Sprachprüfungen, Vorstellungsgespräche, Aufnahmeprüfungen, Fahrschulprüfungen etc. stellen die Bibliothek seit geraumer Zeit vor neue Themenfelder. Durch die Anschaffung von verschiedensprachigen Medien bzw. Medien zum Erlernen von Deutsch als Fremdsprache ist der Bibliotheksbestand den Anforderungen von Zugewanderten angepasst worden und wird weiterhin stetig aktualisiert. Insbesondere handelt es sich hierbei um originalsprachige und bilinguale Medien (überwiegend Arabisch) für Kinder und Erwachsene, um das Potential der Mehrsprachigkeit zu unterstützen. Ein Medienpaket des Goethe-Instituts „Einfach Lesen“ (arabische Übersetzungen und Auflagen) und Medien zum Thema „praktische Hilfen“ wurde erworben.

Diese Werkzeuge unterstützen spielerisch das Erlernen der deutschen Sprache für verschiedene Altersgruppen mit differenziertem Sprachniveau. Darüber hinaus wurde ein „Teilhabe paket“ mit Medien in einfacher Sprache (Deutsch) gekauft, finanziert aus BuT-Mitteln. Aus Mitteln der Flüchtlingshilfe e. V.

⁴² Erstmals 2019 angeboten.

⁴³ Online abrufbar unter:
https://www.schwerin.de/export/sites/default/_galleries/Dokumente/Bekanntmachungen/Bekanntmachungen-2017/Gebuehrensatzung-Konservatorium.pdf. Abgerufen am 06.09.2021.

Schwerin wurden Ende 2017 Lehrerbegleitmaterialien sowie Klassensätze angeschafft. Im Bestand der Stadtbibliothek finden sich zudem Medien, die sich, teils in einer für Kinder zugänglichen Form, mit den Themenfeldern Migration, Flucht, Trauma und kulturellen Werten beschäftigen.

Integrationsarbeit leistet die Stadtbibliothek ebenso über ihr Veranstaltungsangebot – so gibt es seit 2017 verschiedene Literatur- und Sprachangebote im Rahmen des Projekts von Miteinander-Ma'an e. V. (zuvor über Flüchtlingshilfe e. V. Schwerin)⁴⁴ „10 Sprachen – 10 Orte – 10 Bücher“. Auch mit dem in der Fachstelle Integration der Stadtverwaltung angesiedelten Projekt „Kita-Einstieg. Brücken bauen in frühe Bildung“ finden Lesestunden statt.

Mit der Stadtteilbibliothek in Neu Zippendorf erreicht die Bibliothek wohnortnah auch Familien in den Gebieten Schwerins, in denen der Anteil an Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit höher ist als im städtischen Mittel.

Des Weiteren sind in einer Projektarbeit zwei Bibliographien „Deutsch als Zweitsprache“ und „Bücher in einfacher Sprache“ entstanden, die als Handreichung den Nutzer:innen der Bibliothek sowie allen interessierten Sprachbegleitenden und der Stadtverwaltung zur Verfügung stehen.

Freilichtmuseum für Volkskunde Schwerin-Mueß

Museumspädagogische Angebote werden in geeigneter Form integrativer gestaltet, wobei über Inhalte und praktische Erfahrungen ein besonderes Verständnis für Geschichte und Alltagskultur entwickelt werden soll. In den Sommerferien werden Mitmachaktionen angeboten, die einen aktiven Dialog zwischen Kindergruppen, dem Museum und der unmittelbaren Natur ermöglichen. Regelmäßig finden im Freilichtmuseum auch Veranstaltungen mit internationaler Thematik statt, etwa das weit über die Stadtgrenzen hinaus bekannte Windros-Festival, bei dem einheimische wie auch internationale Musik mit Folk-Elementen zur Aufführung kommt.

Schleswig-Holstein-Haus, Kulturforum der Landeshauptstadt Schwerin

Das Programm der vergangenen Jahre zeugt von der mannigfaltigen Auseinandersetzung des Kulturforums Schleswig-Holstein-Haus mit Themen wie Ursachen und Folgen von Migrationsbewegungen, Integration, Wahrnehmung von Minderheiten, Identität oder Heimat.

So realisierte die Amnesty International Ortsgruppe Schwerin 2016 eine Ausstellung und Veranstaltungen zum Thema Frauenrechtlerinnen im Iran. Es folgten Ausstellungen mit Fotografien aus der ehemaligen DDR und dem heutigen Palästina, eine Schau von Manuela Koska zur internationalen Vielfalt in MV, aber auch Ausstellungen zur Begrifflichkeit des „Illegalen“ im Fluchtcontext sowie zu Menschenrechten auf der ganzen Welt.

Aller zwei Jahre kooperiert das Kulturforum mit dem Verein „Jeunesses Musicales Deutschland“. Das Haus unterstützt damit das Thema „Verfemte Musik“, etwa durch Ausstellungen zu Musikerinnen „Die Mädchen von Zimmer 28 in Theresienstadt“ oder zu dem verfemten Komponisten Dick Kattenburg, der 1944 in Auschwitz ermordet wurde. Im Jahr 2018 fand die Ausstellung zu dem jüdischen Maler Marc Chagall, der sich sowohl mit jüdischen, aber auch mit christlichen und islamischen Geschichten beschäftigte, großen Anklang. Im Herbst 2018 erinnerte eine Ausstellung an eine oft vernachlässigte Gruppe, wenn es um das Thema „Exil“ geht: die Kinder. In Kooperation mit der Akademie der Künste in Berlin wurden Schicksale z. B. der Töchter und Söhne von Walter Benjamin, Bertolt Brecht und Helene Weigel, Paul Dessau, George Grosz, Anna Seghers, Friedrich Wolf und anderen erzählt, die ab 1933

⁴⁴ Unter Beteiligung des Freundeskreises der Stadtbibliothek Schwerin e. V.

politisch bedingt ins Exil gehen mussten. Amnesty International zeigte im Dezember zum gleichen Thema eine Ausstellung mit dem Titel „Menschen auf der Flucht“.

Anfang 2019 reflektierte eine Karikaturenausstellung den Heimatbegriff unter dem anschaulichen Titel „Vorsicht, Heimat!“. 2021 fand eine Ausstellung zum Boxclub Traktor Schwerin mit einem integrativen Begleitprogramm statt. Zudem widmete sich das Kulturforum der 1700jährigen Geschichte jüdischen Lebens in Deutschland mit Schwerpunkt Schwerin. Jeweils in den Sommerferien ermöglicht das Kulturforum Schweriner Kindern in einem BuT-geförderten Programm Workshops mit Künstler:innen. Jedes Jahr beteiligt sich das Haus mit einem Programmbeitrag an den Interkulturellen Wochen. Darüber hinaus organisieren unterschiedliche Gruppen Veranstaltungen zu den oben genannten Themen wie beispielsweise ein Syrienabend, Vorträge auf Englisch oder Diskussionen zu tagesaktuellen Themen.

10.2 VEREINE UND MIGRANTISCHE (SELBST)ORGANISATIONEN; TREFFPUNKTE

Für die Integrationsarbeit ist das Engagement von Vereinen, Migrantenselbstorganisationen und deren Verbänden von großer Bedeutung. Sie bieten wohnort- und zielgruppennah individuelle Gestaltungsmöglichkeiten und können Zugewanderte für eigenes ehrenamtliches Engagement begeistern.

Vereine und MSOs bieten besonders auch in den Stadtteilen Mueßer Holz und Neu Zippendorf eine breite Palette an Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Das Stadtteilmanagement sowie der Arbeitstisch „Gesellschaftliche Integration“ des „Netzwerk Migration“ vernetzen die Aktiven untereinander. Zur weiteren Unterstützung ist der „Lenkungskreis Soziale Stadt“ eingebunden. Schnittstellen sind auch zu den Fachdiensten Jugend, Bildung und Sport, Kultur sowie zu freien Trägern der Jugendhilfe (die im Bereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit tätig sind) vorhanden.

Mehr als zehn Migrantische Organisationen bringen mit viel Engagement Bräuche und Traditionen in das Schweriner Kulturleben ein, erhalten muttersprachliche Kenntnisse, bieten aber auch Möglichkeiten zur Vernetzung von Schweriner:innen mit gleichem Herkunftsland sowie untereinander. Sie werden seit August 2021 zusätzlich vom „Interkulturellen Zentrum“⁴⁵ unterstützt.

Viele der Aktivitäten in Schwerin firmieren unter dem Leitgedanken „Integration durch Sport“.

Sie umfassen:

- Einzelaktivitäten und -turniere,
- spezielle Vermittlungsformate in reguläre Sportangebote,
- wohnortnahe Sportangebote,
- die Kooperation mit dem Programm „Integration durch Sport“ des Landessportbundes MV
- Einbindung von Sportvereinen in den Arbeitstisch „Gesellschaftliche Integration“ des Netzwerks Migration und
- die Etablierung von Sportangeboten in MSOs.

Zu den Leuchtturmprojekten in Schwerin zählen die Zusammenarbeit der LHS mit dem Verein BC Traktor Schwerin e. V. im interkulturellen Sportprojekt „Boxen statt Gewalt“ sowie das Projekt „Sportkoordinator“ (FC Mecklenburg e. V.). Die in diesem Zusammenhang mehrfach ausgezeichneten

⁴⁵ Über das „Kompetenznetzwerk für das Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft“.

Ansätze⁴⁶ werden aus Integrationsmitteln des Landes umgesetzt⁴⁷ und haben sich innerhalb kürzester Zeit bei der Zielgruppe etabliert. Diese Projekte sind abhängig von Geldern aus dem „Integrationsfonds“, der zuletzt stark gekürzt und Ende 2023 auslaufen sollte, auf Grund der Ukraine-Geflüchteten jedoch voraussichtlich nochmals verlängert wird. Parallel konnte die Nutzung von Turnhallen und Sportflächen für integrative Angebote ausgeweitet werden. Zusätzlich finden einige der Angebote auch in oder mit Bewohner:innen der EAE Stern-Buchholz statt, beispielsweise beim Boxen, Fußball oder Schach. Ein wichtiger Baustein der Integration sind Treffpunkte, in denen Menschen jeder Herkunft formlos in Kontakt treten können. Die Angebotslage in Schwerin konnte in den letzten Jahren deutlich verbessert werden.⁴⁸ Aktuell stehen im Sinne sozialräumlicher sowie integrativer Ansätze, teils mit Förderung durch die Landeshauptstadt, zur Verfügung:⁴⁹

- Treffs in Mehrgenerationenhäusern, Familienbildungsstätten, Nachbarschaftstreffe usw.
- eine Interkulturelle Begegnungsstätte für Frauen (Caritas, s. „Frauen“)
- der Anwohnertreff ZiMT (VSP gGmbH)
- mehrere Kinder- und Jugendtreffs
- offene Räume von Vereinen und MSOs
- Welcome-Cafés und
- privat geführte gastronomische Angebote, die von Neuschweriner:innen betrieben werden.

In Zusammenhang damit steht die Ansiedlung von Beratungs- und Betreuungsangeboten in direkter Nähe (siehe „Beratung/Betreuung“). Durch gezielte Vernetzung nehmen offene Treffpunkte bereits verstärkt Infoveranstaltungen, Präventionsangebote u. a. in ihre Portfolios auf.

Die Beteiligung von Arbeitstischen, ehrenamtlichen Akteuren sowie in die Fördermittelvergabe eingebundener Fachdienste hat ergeben, dass die Transparenz von Angeboten noch erhöht werden kann. Zudem wünschen sich die Akteure Gruppen, die möglichst multikulturell zusammengesetzt sind, was bislang nicht der Regelfall ist.

Handlungsansätze sind daher:

- Transparente Übersichten sowie ein dauerhafter Austausch der Anbieter:innen untereinander, um Doppelstrukturen zu vermeiden und vorhandene Angebote auszulasten.
- Spezifische Angebote sollen im Zeitverlauf immer wieder auf ihre Anschlussfähigkeit an die Regelstruktur überprüft werden.
- Die Vielfalt der Angebote soll weiterhin unterstützt und mit Höhepunkten, wie den Interkulturellen Wochen, sichtbar gemacht werden.
- Vereinen und MSOs soll über den Lenkungsreis Soziale Stadt die Möglichkeit gegeben werden, in Kontakt mit den Ortsbeiräten zu stehen und Bedarfe zu formulieren.

⁴⁶ So wurden Aktivitäten für den präventiven Ansatz mit einem Sonderpreis im Bereich „Sport statt Gewalt“ des Landesrats für Kriminalitätsvermeidung und des LSB M-V ausgezeichnet.

⁴⁷ Eine Fortführung nach Auslaufen des Integrationsfonds zum 31.12.2023 ist aktuell nicht gesichert, jedoch landesseitig in Folge der Ukraine-Krise unverbindlich angekündigt.

⁴⁸ Deshalb ist der im Basiskonzept festgehaltene Wunsch nach weiteren Treffpunkten teils realisiert, teils weniger vorrangig und wird stattdessen durch Vernetzung und Anreicherungsoptionen ersetzt.

⁴⁹ Die noch im Basiskonzept aufgeführten möglichen Treffpunktmodelle „Startpunkt.Schwerin“ bzw. „Flüchtlingscafé“ gingen in anderen Anlaufpunkten (Campus am Turm als Bürgerzentrum, ZiMT usw.) auf.

- Die (kommunalen) Kultureinrichtungen sollen in Zusammenarbeit mit Schulen und weiteren Bildungseinrichtungen Bedarfe ermitteln, um kulturpädagogische Angebote zu modifizieren und flexibel zu gestalten.⁵⁰
- Bei aktuell über Projektfinanzierungen realisierten Treffpunkten und Räumen sind Verstetigungsmöglichkeiten bzw. die längerfristige Sicherung zu prüfen.
- Grundlage für Entscheidungen zur Ansiedlung weiterer Treffpunkte sollen Ergebnisse anderer Fachplanungen (z. B. im FD Jugend) sowie des ISEK werden.
- Das Engagement der Vereine und MSOs nimmt einen herausragenden Stellenwert ein und wird mit Qualifizierungs- und Vernetzungsangeboten unterstützt, die von der Fachstelle Integration, aber auch überregionalen Anbietern gestreut werden.

11. KINDER/JUGEND

Die Bevölkerungszahlen der Kinder und Jugendlichen sind in den letzten Jahren in der Landeshauptstadt angestiegen. Dies kann wesentlich mit dem Zuzug von Personen mit Flucht- und Migrationsgeschichte begründet werden. Damit sind auch die Bedarfe verschiedenen Bereichen gestiegen, in denen Kinder und Jugendliche aktiv sind. Dazu zählen u. a. die Kinder- und Jugendhilfe (Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit) wie auch Schule und Freizeitmöglichkeiten. Viele Familien haben aktuell einen Bedarf an Hilfen zur Erziehung.⁵¹ In diesen Bereich fallen auch unbegleitete minderjährige Ausländer („umA“). Sie waren nicht nur in den letzten Jahren ein Schwerpunktthema, sondern bleiben es weiterhin. Im Land Mecklenburg-Vorpommern werden in keiner anderer Gebietskörperschaft, gemessen an der Gesamtbevölkerung, so viele umA durch den FD Jugend betreut, wie in Schwerin. In Absoluten Zahlen betreut nur das Jugendamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte mehr umA als der FD Jugend in der Landeshauptstadt Schwerin.⁵² Die Herausforderung hierbei ist, für dieses Klientel eine geeignete Unterbringung und Betreuung im Zusammenwirken mit den freien Trägern zu finden sowie die Betreuung durch einen Vormund sicherzustellen



⁵⁰ Hier sind bereits mehrere Projekte umgesetzt, seit 2019 etwa „Ataraxia goes Mueßer Holz“ unter Beteiligung von Ataraxia e. V. mit einer Kita und Schulen auf dem Großen Dreesch, gefördert über die Fachstelle Integration aus dem Integrationsfonds, 2022 erstmals aus dem städtischen Haushalt.

⁵¹ Familien mit wie ohne Migrationshintergrund haben hier auch die Möglichkeit, das niedrigschwellige Beratungsangebot in den Familien- und Erziehungsberatungsstellen des Internationalen Bundes oder der Sozialdiakonischen Arbeit – Evangelische Jugend aufzusuchen.

⁵² Vgl. Verteilstatistik des Landesjugendamtes Mecklenburg-Vorpommern, Stand 30.05.2022.

Im Jahr 2018 beschloss der Jugendhilfeausschuss den „Bedingungsrahmen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Landeshauptstadt Schwerin – Strategieplanung ab 2019“. Hier sind Handlungsempfehlungen sowie konkrete Maßnahmen formuliert, welche auch den aus dem Bereich der Zuwanderung resultierenden Mehrbedarfen Rechnung tragen.

Der allgemeine Mehraufwand führte dazu, dass Angebote erweitert oder neu geschaffen wurden, z. B. in Form des Kinder- und Jugendtreffs OST63 in der Hegelstraße. Der im Oktober 2019 eröffnete Treff bedient an einem bei Jugendlichen beliebten Standort spezifische Bedarfe als Anlaufstelle am Nachmittag bis in den Abend hinein. Auch wurden neue Personalstellen in der Verwaltung und bei freien Trägern eingerichtet.⁵³ Neben diesen strukturellen Anpassungen wurden mehrere Projekte im Bereich der Jugendarbeit initiiert. Das vom Bund ausgezeichnete Projekt Jugendintegrationsmobil (JIM) wurde seit 2016 zunächst projektbezogen gefördert und 2019 in den Haushalt der Landeshauptstadt übernommen.

Daneben hat die Fachstelle Integration in den zurückliegenden Jahren zahlreiche Projekte für die Gruppe der Kinder und Jugendlichen gefördert, beispielsweise in den Bereichen Kultur/Musik („Schule der Künste e.V.“ sowie Ataraxia e.V.), Sport, Feriengestaltung oder Kinderrechte.

Bereits mit der Arbeit am Bedingungsrahmen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind einige für das Handlungsfeld „Integration“ spezifische Punkte formuliert worden. Ergänzend moderierte die Beteiligungswerkstatt des Schweriner Jugendrings im Rahmen der Beteiligung am Integrationskonzept einen Workshop mit Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozial- und Schulsozialarbeit. Als konkrete Herausforderungen wurden

- Sprachbarrieren, teilweise in der Arbeit mit Jugendlichen, vor allem aber in der Zusammenarbeit mit Eltern,
- geringe Mobilität der entsprechenden Gruppe,
- kulturelle Unterschiede vor allem in Bezug auf Geschlechterrollen,
- noch fehlende Vernetzung innerhalb der Fachkräfte zum Thema Integration und
- fehlende Angebotsübersichten bzw. Zugang zu diesen (sowohl für Fachkräfte als auch für die Zielgruppe)

formuliert.

Handlungsansätze:

- Weiterentwicklung und Verstetigung von Angeboten zur Integration und im Bereich der kultursensiblen Hilfen
- Weiterbildung von Personal (z. B. interkulturelle Kompetenzen, Sucht- und Schuldnerberatung, Berufseinstiegs- und Migrationsberatung)
- Fortführung der zentralen Projektangebote für Kinder/Jugendliche trotz rückläufiger Landesförderung
- Verbesserte Informationsflüsse (zur Zielgruppe, aber auch unter Fachkräften)

⁵³ Die Personalstellen in den Treffs wurden in den vergangenen Jahren sukzessive angehoben. Auch im Bereich der Jugendsozialarbeit an Schulen (= Schulsozialarbeit) wurden weitere Stellen zur Bedarfsdeckung geschaffen. An Schulen mit besonders hohem Bedarf wurde, wenn finanziell möglich, eine zweite Stelle Schulsozialarbeit installiert.

Die aktuell tätigen Straßensozialarbeiter:innen sind ebenfalls mit den sich verändernden Bedarfen der jungen Einwohner:innen konfrontiert, sodass sie nun zu zweit je Trägerverbund, nach dem Vier-Augen-Prinzip tätig sind. Dieses entspricht auch den Standards auf Bundesebene.

- Öffnung von Strukturen in Familiensystemen und Aufzeigen alternativer Lebensmodelle
- Angliederung von Angeboten an Ganztagschulen
- Umsetzung der nächsten Entwicklungsstufe des Bedingungsrahmens

Die im August 2021 gestartete „Partnerschaft für Demokratie“ hat bereits mit der Finanzierung von Projekttagen und einem Angebot für Fachkräfte erste Punkte dieser Ansätze aufgegriffen.

12. FRAUEN

Frauen und Mädchen verdienen nicht nur im Sinne einer allgemeinen Gleichstellung, sondern auch unter dem Aspekt der Integration besondere Beachtung. Demzufolge äußerten sowohl haupt- als auch ehrenamtlich Tätige im Rahmen des Beteiligungsprozesses den Wunsch, explizit auf die Gruppe der zugewanderten Frauen einzugehen. Daher entstand dieses Kapitel in einem Beteiligungsprozess, der auch die Aussagen von Neuschwerinerinnen selbst beachtet.

In Schwerin leben zurzeit ca. 3.652 Ausländerinnen, sechs Jahre zuvor waren 1.992 Ausländerinnen gemeldet⁵⁴. Damit ergibt sich ein Zuwachs von 1.660 Frauen innerhalb dieses Zeitraums. Viele von ihnen sind vor dem Hintergrund Flucht und Asyl nach Schwerin gekommen.

Aktualisierung Mai 2022

Aus der Ukraine konnten bis dato beinahe ausschließlich Frauen mit ihren minderjährigen Kindern fliehen.¹ Dies verschärft die Notwendigkeit spezifischer Angebote für Frauen in mehrfacher Hinsicht. Es ist zu berücksichtigen, dass ein beträchtlicher Teil dieser Frauen noch in der Ukraine oder auf der Flucht Gewalt und/oder sexuelle Übergriffe erlebt hat, bis hin zu daraus resultierenden Schwangerschaften. Bundesweit wurden Vorfälle bekannt, dass Frauen in die Prostitution/Menschenhandel gelockt wurden. Ebenso sind unter den Frauen Schwangere bzw. Mütter mit Säuglingen, die zu den besonders vulnerablen Gruppen gehören. Viele der Frauen sind nach der Ankunft in einem für sie fremden Land allein für mehrere Kinder und ggf. zu versorgende Großeltern verantwortlich. Schwerin hat deshalb bereits umfangreich Informationen zu Anlaufstellen für Frauen nach erlebter Gewalt, aber auch zu den Gefahren ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse usw. in den Unterkünften gestreut. Ebenso wurden Möglichkeiten für therapeutische sowie seelsorgerliche Angebote unterbreitet.

Das Jahr 2019 wurde als Schwerpunktjahr für „Frauen, Mädchen und Mütter“ ausgerufen. In Schwerin existiert bereits eine große Bandbreite an Angeboten für diese Gruppen, die von offenen Treffpunkten über Kurse bis zu spezifischen Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration reichen. Für einen systematischen Angebotsüberblick veröffentlichte die Fachstelle Integration eine Broschüre. Die enthaltenen Angebote zeigen großes Engagement im Bereich des Ehrenamts. Vereine und MSOs gestalten die Angebotslage bedeutend mit. Weiterhin spielen Wohlfahrtsträger und Kirchen eine große Rolle – zu einem beträchtlichen Teil unterstützt die Landeshauptstadt diese Akteure. Ein Gros der Formate für Frauen ist niederschwellig bzw. kostenfrei angelegt. Abgebildet werden z. B.:

⁵⁴ Zahlen lt. Melderegister LHS Schwerin, Stichtage 31.12.2020; 31.12.2014.

- Sprachkurse, weitere Kursangebote
- Treffpunkte
- Sportangebote und
- Hilfsangebote bei bestehenden Problemlagen.



Zum zentralen Angebotselement hat sich die Interkulturelle Begegnungsstätte in der Großen Wasserstraße (Träger: Caritas, gefördert durch die Landeshauptstadt, aktuell aus Landesmitteln finanziert) entwickelt. Sie fungiert als feste Anlaufstelle für Frauen verschiedener Herkunft, die über das Kernangebot des Begegnungszentrums hinaus hier auch die Formate von Vereinen, Bildungsträgern u.v.m. kennenlernen. Eine Finanzierung über das Jahr 2023 hinaus ist unklar.

Konzeptionell ergänzt wurde diese Arbeit über den Beteiligungsprozess zum Integrationskonzept. Ziel war hier vor allem eine Beteiligung der Zielgruppe in direktem Dialog.

Die Koordinationsstelle, ehrenamtlich Engagierte, zugewanderte Frauen und die Fachstelle Integration haben in komprimierten Arbeitstreffen Bedarfssfelder ermittelt und als

Handlungsempfehlungen für die Integration von Frauen in Schwerin aufbereitet. Sie lauten:

- Die Zielgruppe sollte auf neuen Wegen und intensiver über Angebote informiert werden. (zugewanderte Engagierte als Multiplikatorinnen, Andocken von Informationsveranstaltungen an bestehende Angebote)
- Neben vielen niederschweligen Angeboten dürfen qualifizierende Angebote wie Sprachkurse mit Zertifikat, Ausbildungsteilnahme und Berufsorientierung nicht vernachlässigt werden.
- Den besonderen Bedarfen heranwachsender Mädchen im Bereich der Rollenfindung, speziell auch vor dem Hintergrund kultureller Rollenbilder und -erwartungen, soll in Form von spezifischen Angeboten bzw. Erweiterung von Regelangeboten Rechnung getragen werden.
- In einigen Bereichen der Gesundheits- sowie der Familienbildung benötigen neuzugewanderte Mädchen/Frauen/Mütter spezifische Aufklärung und Beratung. Dies soll bei der Angebotsplanung berücksichtigt werden.
- Als mittelfristiges Ziel soll die Integration in reguläre Angebote formuliert werden, wo immer keine spezifische Bedarfssituation vorliegt. Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben kann so ermöglicht werden, ohne die eigene kulturelle Identität aufzugeben.
- Frauen profitieren von der parallelen Beachtung der Jungen und Männer (s. u.), damit werden mögliche Konflikte innerhalb der Familienverbände und der Herkunfts-„Community“ vermieden.

13. SCHUTZBEDÜRFTIGE

Unter den Asylsuchenden sind bestimmte Gruppen wegen einer strukturellen Benachteiligung, auf Grund individueller Merkmale oder biographischer Ereignisse in ihrer Teilhabe benachteiligt. Für diese Nachteile versuchte die EU mit Art. 21 der Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU) Ausgleiche zu schaffen. Sie definierte hier eine Gruppe der so genannten Schutzbedürftigen, deren spezifischen Bedarfen im Asylverfahren sowie bei der Aufnahme Rechnung zu tragen ist. Diese Aufgabe wurde von den Bundesländern auf die Kommunen übertragen. Zu den schutzbedürftigen Personen zählen nach der dortigen Definition:

- Minderjährige,
- unbegleitete Minderjährige,
- Behinderte,
- ältere Menschen,
- Schwangere,
- Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern,
- Opfer des Menschenhandels,
- Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen,
- Personen mit psychischen Störungen und
- Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, wie z. B. Opfer der Verstümmelung weiblicher Genitalien.

In der kommunalen Praxis sind die besonderen Bedarfe vorrangig in den Handlungsfeldern Betreuung der umAs (FD Jugend) und der vorzuhaltenden Beratungslandschaft (s. Kapitel Beratung und Betreuung) zu beachten.

Zudem ist bei der Unterhaltung von Gemeinschaftsunterkünften (GU), wie in der Hamburger Allee, ein Augenmerk auf die Beachtung der EU-Richtlinie zu legen. Wie auch in der Erstaufnahmeeinrichtung Stern Buchholz greifen hier in erster Linie Gewaltschutzkonzepte sowie die Berücksichtigung von Schutzbedürftigkeit bei der Einteilung des Wohnraums.⁵⁵ Hierzu erfolgt ein regelmäßiger Austausch zwischen Verwaltung, Leitung der GU und EAE sowie ggf. dem LAIV.

Transparenz der Angebote in der Beratungs- und Betreuungslandschaft stellt die Übersicht „Hier finden Sie Hilfe“ her, in der auch Anlaufstellen in akuten Notsituationen gelistet sind (beispielsweise das Frauenhaus). Als Landeshauptstadt verfügt Schwerin bei einem Gros der spezifischen Beratungsbedarfe über adäquate Beratungsstellen. Die Versorgung mit einem Psychosozialen Zentrum für Asylsuchende und Migrant:innen ist jedoch nicht gegeben, da im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern lediglich in Greifswald ein Standort vorhanden ist.

Eine Angebotslücke wurde im Bereich der Beratung für Sexarbeiterinnen ausgemacht, die aktuell für Mecklenburg-Vorpommern in Rostock verfügbar ist⁵⁶ und zu deren Zielgruppe in erster Linie auch zugewanderte Frauen gehören. Zudem werden von den Beratungsträgern steigende Fallzahlen im Bereich der Zwangsverheiratung bzw. Zwangsehe beobachtet. Hier bietet die AWO in Schwerin die Beratungsstelle ZORA (ZORA - Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsverheiratung) an.

Für einen angemessenen Angebotszugang ist eine professionelle Sprachmittlung in der Beratung und Betreuung Schutzbedürftiger notwendig. Jedoch ist die Frage des Kostenträgers besonders bei kleinen

⁵⁵ Dies vor dem Hintergrund, dass es in M-V kein standardisiertes Screening-Verfahren zur Identifikation Schutzbedürftiger gibt. Dies ist Zuständigkeit des Landes und kann kommunal nicht aufgelöst werden.

⁵⁶ SeLA - Selbstbestimmt Leben und Arbeiten.

Beratungsinstitutionen häufig ungeklärt. Die Zuständigkeit liegt hier jedoch nur in Einzelfällen bei der Kommune.

Handlungsansätze:

Ergänzend zu den über die EU-Richtlinie erfassten Gruppen raten in Schwerin tätige Fachkräfte zu einer Berücksichtigung von LSBTI.⁵⁷ In Bezug auf die Angebotstransparenz soll in Zukunft besonders auf Niederschwelligkeit und breite Präsenz geachtet werden (z. B. mehrsprachige bzw. bildgeleitete Informationen, Verteilung im Netzwerk Migration).

Bei Schutzbedürftigen ergibt sich zusätzlich ein Mehrbedarf an spezifischer Beratung. Hier sind allgemeine Beratungsstellen im Rahmen einer gelingenden Verweisberatung von zentraler Bedeutung, ebenso ergibt sich während einer sozialen Betreuungssituation häufig eine ausreichend vertrauensvolle Beziehungsebene, um Schutzbedarfe zumindest vermuten zu können. Da sich bestimmte Ausgangslagen jedoch nur schwer erkennen lassen (etwa bei Opfern von Menschenhandel) wird empfohlen, über das Netzwerk Migration regelmäßig Informationen zu Gruppen von Schutzbedürftigen zu streuen und Einblicke in die Arbeit der speziellen Beratungsstellen zu geben.

Besonders bei multiplen Problemlagen ist zudem eine gute Kommunikation zwischen einzelnen Beratungsstellen sinnvoll, um Doppelberatungen zu vermeiden und Hilfesuchende effektiv zu unterstützen.

Die befragten Beratungsträger regen für einen regelmäßigen Austausch die Einrichtung eines Arbeitsnetzwerks „Gewaltschutz“ o. Ä. an, wie dies etwa in der Region Rostock realisiert wird. Eine Koordinierung eines entsprechenden Gremiums über die Stadtverwaltung erscheint passend, muss jedoch eine sinnvolle Anbindung finden und benötigt personelle Ressourcen.⁵⁸

14. MÄNNER

Schon seit Jahren sind besondere Bedarfe auf Seiten von Frauen und Mädchen unter Gesichtspunkten der Integration anerkannt. Für die Gruppe der Männer greift im Gegensatz dazu eine häufig verengte Wahrnehmung, negative Stereotype inbegriffen. Schwerin nimmt sich mit vorliegendem Konzept eine differenziertere Betrachtung der Jungen und Männer vor und trägt damit bundesweit als eine der ersten Kommunen einer drängenden Ausgangslage Rechnung.⁵⁹

Dieses Kapitel entstand in einem breiten Beteiligungsprozess, der Aussagen von haupt- und ehrenamtlich Tätigen, Verwaltung, aber auch Neuschwerinerinnen beachtete.

In Schwerin leben zurzeit 4.240 Ausländer männlichen Geschlechts, sechs Jahre zuvor waren 2.102 Ausländer gemeldet.⁶⁰ Damit ergibt sich ein Zuwachs von 2.138 Männern innerhalb dieses Zeitraums. Viele von ihnen sind vor dem Hintergrund Flucht und Asyl nach Schwerin gekommen. Diese Ausgangslage sollte bei der Entwicklung von Angeboten und Maßnahmen berücksichtigt werden, beispielsweise über ressourcenorientierte Ansätze sowie Angebote für Heranwachsende.

⁵⁷ Lesbisch, Schwul, Bisexuell, Trans, Inter, gängige Abkürzung für verschiedene sexuelle Identitäten. Vgl. zum Einbezug auch das Berliner Modell: <https://www.berlin.de/sen/lads/schwerpunkte/gefluechtete/lgbti-gefluechtete/>. Abgerufen am 02.09.2019.

⁵⁸ Der Flüchtlingsrat MV hat hier bereits Unterstützung angeboten.

⁵⁹ Vgl. Bundesforum Männer (Hrsg.): Geflüchtete Männer in Deutschland. Eine qualitative Erhebung der Bedarfe, Herausforderungen und Ressourcen junger geflüchteter Männer, mit Fachbeiträgen und inhaltlichen Einordnungen von Experten der Jungen- und Männerarbeit. Berlin 2018.

⁶⁰ Zahlen lt. Melderegister der LHS Schwerin, Stichtage 31.12.2020 sowie 31.12.2014.

Für Männer und Jungen in Schwerin gab es zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme noch keine geschlechterreflektiert ausgerichteten Formate. Zur Integration wurden stattdessen bisher Wege über den Sport, Präventionsprogramme oder auch offene Sozialarbeit gesucht (s. o.).

Im Beteiligungsprozess kamen Praktiker:innen aus dem Bereich der Beratung und Betreuung, der Verwaltung, des Ehrenamts, aber auch Zugewanderte verschiedener Herkunft zu Wort. Unter Leitung der Landesarbeitsgemeinschaft Jungen-Männer-Väter in M-V e. V. wurden Zuschreibungen thematisiert, die Angebotspalette überprüft und Bedarfe formuliert. Der Fokus lag auf einer erhöhten Aufmerksamkeit für Bedarfe der Zielgruppe und eine daran angelehnte Angebotsentwicklung. Ergebnisse und Vernetzungsvorhaben wurden deshalb an das Netzwerk Migration sowie den Begleitbeirat für das Integrationskonzept weitergeleitet und ein weiterer Austausch initiiert.

Die **Handlungsempfehlungen** für die Integration von Jungen und Männern in Schwerin lauten:

- Der Blick auf zugewanderte Männer soll vorurteilsfrei und kompetenzorientiert sein.
- Fachkräfte und ehrenamtlich Engagierte bilden sich in der Thematik des geschlechterreflektierten Arbeitens fort.
- Den besonderen Bedarfen heranwachsender Jungen im Bereich der Rollenfindung, speziell auch vor dem Hintergrund kultureller Rollenbilder und -erwartungen, soll in Form von spezifischen Angeboten bzw. Erweiterung von Regelangeboten Rechnung getragen werden.
- In einigen Bereichen der sozialen Beratung, z. B. zu den Themen Ehe und Trennung sowie der psychosozialen Beratung, benötigen neuzugewanderte Männer spezifische Aufklärung und Beratung. Dies soll bei der Angebotsplanung berücksichtigt werden.
- Die Zielgruppe sollte auf neuen Wegen und intensiver über Angebote informiert werden. (zugewanderte Engagierte als Multiplikatoren, Andocken von Informationsveranstaltungen an bestehende Angebote).
- Als mittelfristiges Ziel soll die Integration in reguläre Angebote formuliert werden, wo immer keine spezifische Bedarfssituation vorliegt. Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben kann so ermöglicht werden, ohne die eigene kulturelle Identität aufzugeben.
- Es werden erste Angebote geschaffen, die Jungen und Männer spezifisch beachten und statt defizit- ressourcenorientiert arbeiten.
- Übergänge in reguläre Angebote werden forciert und die Zielgruppe mit ihren Bedürfnissen aktiv einbezogen.

Voraussetzungen für die Erreichung dieser Ziele ist ein intensiver Austausch zu diesem bisher noch nicht etablierten Ansatz. Aufgabe der koordinierenden Stellen, verwaltungsintern wie -extern, ist es, Träger und ebenso MSOs sowie ehrenamtlich Helfende auf Bedarfslagen aufmerksam zu machen und aktiv die Realisierung und Nutzung von darauf abgestimmten Angeboten zu befördern.⁶¹

⁶¹ Die aus Landesmitteln geförderte „Männerberatung“ (VSP gGmbH) konnte nach 2021 auf Grund der wegfallenden 100 € Pauschalförderung nicht mehr weitergeführt werden). Mittlerweile steht jedoch eine Begegnungsstätte der Caritas zur Verfügung.

15. UMSETZUNG

Integration ist nicht allein über Maßnahmenpläne und terminierte Umsetzungsschritte realisierbar. Viele ihrer Bestandteile benötigen Toleranz, Zeit, Kompromissfindungen und kontinuierliche Netzwerkarbeit mit langem Atem. Deshalb ist auch ein kommunales Integrationskonzept kein abgeschlossener Zielkatalog, sondern ein Wegweiser für eine Ausrichtung des lokalen Miteinanders. Es benötigt viele Akteur:innen aus Haupt- und Ehrenamt, ein Integrationsverständnis, das nicht auf einem Einbahnstraßenmodell fußt, und eine grundsätzliche Offenheit. Im Bereich dieserhaltungsfragen wurden im Beteiligungsprozess besonders die Akzeptanz von Mehrsprachigkeit und der Erhalt der Muttersprache hervorgehoben, daneben aber auch eine verwaltungsseitige Unterstützung des Engagements im Bereich Ehrenamt sowie eine möglichst breite Beteiligung an bürgerschaftlichen Initiativen.

Klar umrissene Ziele und Maßnahmen sind im Folgenden tabellarisch aus den Kapiteln zusammengefasst und mit den jeweiligen Verantwortlichkeiten aufgeführt. Eine terminierte Umsetzung ist über die regelmäßige Fortschreibung des Konzepts gesichert (siehe Tabelle, Kategorie „Evaluation und Controlling“). Im Beschlussvorschlag zur Qualifizierung des Basiskonzepts vom 06.02.2018 war eine Aktualisierung jeweils alle zwei Jahre angedacht. In Anbetracht der Verzögerungen in der Erstellung des vorliegenden Konzepts wird eine erneute Beteiligung und Fortschreibung im Jahr 2023, unter besonderer Berücksichtigung der womöglich längerfristigen Integration der Ukraine-Geflüchteten, vorgeschlagen.

Perspektivisch sind hier auch einige Handlungsfelder zu bearbeiten, die sich seit der Beteiligung im Jahr 2019/20 ergeben haben: Zum einen gilt es, die politische Teilhabe der Schweriner:innen mit Migrationsgeschichte zu ermöglichen. Aktuell gibt es hierzu bereits Initiativen, die auf die Gründung eines Migrationsbeirats abzielen.

Zum anderen liegen inzwischen erste Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt „Stadtummig“ vor, die auch Handlungsempfehlungen für die Kommune umfassen. Sie ziehen sich von der Verankerung von Integration als Pflichtaufgabe über die interkulturelle Öffnung der Verwaltung bis hin zur Selbstrepräsentation von Migrant:innen in der Stadtgesellschaft.

ANLAGEN

Anlage 1: Maßnahmenübersichten

Tabelle 1: Finanzen: Aufwendungen, Rekompensation, Entlastung der Kommune

Finanzen: Aufwendungen, Rekompensation, Entlastung der Kommune		
<i>Themenfeld/Aufgabe</i>	<i>Verantwortlichkeit</i>	<i>ggf. Kosten</i>
zumindest mittelfristige Fortführung des Flüchtlingsbetreuungsbüros	Fachdienst Soziales	Personalkosten 2 Vollzeitäquivalente
Anpassung der personellen Kapazitäten Ausländerbehörde	Fachdienst Bürgerservice, Hauptverwaltung	Personalkosten nach Fallzahlschlüssel (1:500)
angemessene Kompensation durch das Land für die anhaltenden Mehrbelastungen auf Grund der bevorzugten Wohnsitznahme in der Landeshauptstadt	Verwaltungsspitze	

finanzielle Förderung der „Interkulturellen Begegnungsstätte für Frauen“	Fachstelle Integration	43.000 EUR p.a. Finanzierung über Landesmittel voraussichtlich bis Ende der Legislaturperiode möglich; Höhe der Landesmittel unklar
finanzielle Förderung eines Sprachmittlungsangebotes	Stadtverwaltung	7.000 EUR p.a. (ab 2023)
Teilnahme Schwerins am Bundesprogramm „Demokratie leben!“ (BMFSFJ) teil (mind. bis 31.12.2024)	Fachstelle Integration	Eigenanteil ca. 15.000 EUR p.a. (ab 2023)
Teilnahme Schwerins am Programm „Jugend stärken im Quartier“ (mind. bis 31.12.2027)	Fachdienst Jugend	Eigenanteil voraussichtlich ca. 70.000 EUR p.a.
weitere Umsetzung des Bedingungsrahmens im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (nach Stufenmodell, je nach Situation des kommunalen Haushalts),	Fachdienst Jugend	
Berücksichtigung der Stadtteile mit hohem Ausländer:innenanteil bei Projektfinanzierungen, z. B. im Programm „Soziale Stadt“		
Fortführung der zentralen Projektangebote für Kinder/Jugendliche; auf Grund auslaufender Landesförderung sind „Ataraxia goes Mueßer Holz“ sowie transkulturelle Projekte der „Schule der Künste e. V.“ nicht gesichert.	Fachdienst Kultur/Fachstelle Integration	max. 50.000 EUR in 2022 „Ataraxia goes Mueßer Holz“; Finanzierung über Landesmittel voraussichtlich bis Ende der Legislaturperiode möglich; Höhe unklar
Beratung zu Fördermitteln im Bereich Integration und Pluralität	Fachstelle Integration, Schnittstellen zu anderen Fachdiensten (Jugend, Soziales, Kultur)	

Die übrigen Handlungsbedarfe beziehen sich auf Netzwerkstrukturen, Informationsflüsse und strukturelle Voraussetzungen, die für eine erfolgreiche Integration nötig sind.

Tabelle 2: Organisatorische, strukturelle und konzeptionelle Handlungsansätze

Gremienlandschaft	
<i>Themenfeld/Aufgabe</i>	<i>Verantwortlichkeit</i>
Netzwerk Migration und Arbeitstische	Fachstelle Integration und Netzwerk Migration
Interreligiöser Dialog	Religionsgemeinschaften, Fachstelle Integration

Arbeitstisch Ausbildung und Arbeit	Fachstelle Integration sowie beteiligte Träger:innen
Arbeitstisch Gewaltschutz (neu)	Flüchtlingsrat in Koop. Fachstelle Integration, weitere Träger:innen
Arbeitstisch Frauen (zu reaktivieren)	Fachstelle Integration, Träger:innen
Begleitbeirat zur Umsetzung des Integrationskonzepts	Fachstelle Integration, Beiratsmitglieder
AG Flüchtlinge	Stadtverwaltung, Polizei, JC
Kommunaler Präventionsrat (zu reaktivieren)	OB, Fachstelle Integration
Sprachkursträgergemeinschaft	BAMF, Träger sowie Tisch „Ausbildung und Arbeit“
Lenkungskreis Soziale Stadt	Stadtteilmanagement, Stadtverwaltung, weitere Träger:innen
Begleitausschuss „Demokratie leben!“	Fachstelle Integration, Schweriner Jugendring e.V., Ausschussmitglieder
Migrationsbeirat (neu)	noch unklar, v. a. MSOs
Information und Zielgruppenerreichung/Öffentlichkeitsarbeit	
Einsatz von Sprachmittlung/Übersetzungsdiensten (Pools sowie technische Übersetzungsmöglichkeiten, siehe auch Finanzen)	Stadtverwaltung, Träger:innen, Schulen usw.
Herausgabe von mehrsprachigem sowie bildgeleitetem Informationsmaterial, besonders im Bereich der frühkindlichen Betreuungs- und Fördermöglichkeiten sowie zum deutschen Bildungssystem	Stadtverwaltung, Träger:innen, Schulen usw.
regelmäßig aktualisierte Übersicht zu allen Sprachförderangeboten in Schwerin	Fachstelle Integration mit Träger:innen
mehrsprachige Informationsveranstaltungen für neuzugewanderte Eltern zum Betreuungssystem/Schuleingang	Fachstelle Integration mit anderen FD, Träger:innen
Verstetigung des Ansatzes „Integrationslotsin“ für den Übergang Kita-Schule	FD Bildung
Mentoring-Programme	Träger:innen
Einbindung von Multiplikator:innen zur besseren Erreichung der Zielgruppen	
Elternarbeit/-bildung stärken	FD Jugend, Fachstelle Integration, Träger:innen
Andocken von Informationsangeboten an bestehende Einrichtungen und Angebote	
Streuung von Informationen über Integrationsangebote unter Ehrenamtlichen	Fachstelle Integration

Streuung von Informationen zur Würdigung des Ehrenamts	Büro Oberbürgermeister, Fachstelle Integration
nutzungsfreundliche Aufbereitung von Angeboten in Sport und Kultur etc., optimal auch digital	
Transparente Übersichten der Bildungs- und Beratungsangebote sowie ein dauerhafter Austausch der Anbieter:innen untereinander, um Doppelstrukturen zu vermeiden und vorhandene Angebote auszulasten.	
Möglichkeit zur Präsentation von Initiativen/Engagierten im Rahmen der Interkulturellen Wochen	Fachstelle Integration
kulturelle Veranstaltungen mit internationalen Themen und Schwerpunkten	Veranstalter:innen
Qualifizierung für Migrant:innen; Fort- und Weiterbildung in Haupt- und Ehrenamt	
(Weiter-)Qualifizierung und Einbindung von zugewanderten herkunftssprachlichen Fachkräften mit beruflicher Vorerfahrung im Erziehungsbereich	Träger:innen, Land
Unterstützung beim Ausbau der Anpassungsqualifizierungen, insbesondere zur Nutzung des Fachkräftepotenzials im pädagogischen Bereich	Träger:innen, Land
Unterstützung bei Existenzgründungen Beratung durch speziell ausgebildete Integrationsfachkräfte insbesondere zu gesetzlichen Fördermöglichkeiten	JC, IHK, Beratungsträger:innen
Unterstützung bei Beratungen von Unternehmen zur Einstellung von Zugewanderten sowie Beratung von Migrant:innen zum Arbeitsrecht	Arbeitgeberhotline/Fachkräftenetzwerk Flüchtlingsrat, IQ-Netzwerk, Flüchtlingsrat M-V
Umsetzung spezifischer Konzepte zur Integration von Frauen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt, Neben niederschweligen Angeboten sowie Kinderbetreuung keine Vernachlässigung von qualifizierenden Angeboten wie Sprachkursen mit Zertifikat, Ausbildung und Berufsorientierung	JC, Träger:innen, Fachstelle Integration
Unterstützung der Kund:innen des Jobcenters durch spezialisierte Integrationsfachkräfte (passgenaue Fördermöglichkeiten auf Basis des Arbeitsmarktintegrationsprogrammes ⁶²)	JC
Unterstützung von Bildungseinrichtungen beim Prozess der interkulturellen Öffnung durch Fortbildungen im Bereich der kultursensiblen Elternarbeit, im Umgang mit Traumata, Mehrsprachigkeit etc.	Träger:innen, Fachstelle Integration
Stärkung der Schulsozialarbeit	FD Jugend?!

⁶² Siehe: https://www.schwerin.de/export/sites/default/mein-schwerin/leben/gesellschaft-soziales/sozialeleistungen/jobcenter/ueber-uns/210126_AIP-SN_final.pdf.

Weiterbildung von Personal im Jugendbereich (z. B. interkulturelle Kompetenzen, Sucht- und Schuldnerberatung, Berufseinstiegs- und Migrationsberatung)	Träger:innen, Informationen über Fachstelle Integration/FD Jugend
Fortbildung von Fachkräften und ehrenamtlich Engagierten in der Thematik des geschlechterreflektierten Arbeitens sowie in Bezug auf die Gruppe der Schutzbedürftigen	Träger:innen, Informationen über Fachstelle Integration, Gleichstellungsbeauftragte
Möglichkeiten für Ehrenamtliche, wohnortnah und zu ehrenamtsfreundlichen Zeiten Fortbildungsangebote wahrzunehmen	Fachstelle Integration
Sprechzeiten der Servicestelle Integration zur Beratung von MSOs und Ehrenamtlichen im Bereich Mueßer Holz/Neu Zippendorf	Fachstelle Integration
Einbindung von MSOs und Zugewanderten als ehrenamtlich Engagierte, Stärkung von MSOs	Fachstelle Integration
Konzeptionelle Anbindung	
Einbindung von Aspekten des friedlichen Zusammenlebens (wie Sicherheitsgefühl, Nachbarschaftsgefüge) in sozialraumbezogene Konzepte und Strategien	v. a. ISEK, FD Stadtentwicklung
Teilnahme Schwerins am Bundesprogramm „Demokratie leben!“ (BMFSFJ) teil (mind. bis 31.12.2024) (siehe Finanzen)	Fachstelle Integration
weitere Umsetzung des Bedingungsrahmens im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (nach Stufenmodell, je nach Situation des kommunalen Haushalts)	FD Jugend
Berücksichtigung der Wohnverteilung in übergeordneten Planungen (ISEK, Kindertagesstättenbedarfsplanung u. a.).	FD Stadtentwicklung, FD Bildung, FD Jugend u. a.
Teilnahme am Forschungsprojekt „StadumMig – Vom Stadumbauschwerpunkt zum Einwandererquartier? Neue Perspektiven für periphere Großwohnsiedlungen“	FD Stadtentwicklung, Fachstelle Integration, AWO
Kommunale Steuerung des Übergangs Schule-Beruf unter Aufbau einer Jugendberufsagentur/eines Jugendbüros	Jobcenter, FD Jugend, Bildungsakteur:innen usw.
systematische Auswertung der Schuleingangsuntersuchungen nach Stadtteil	FD Gesundheit
Netzwerk- und Projektansätze	
Stärkung der Vernetzung von Kitas und Schulen zur Erleichterung und Begleitung des Übergangs von der Kita in die Grundschule	
Ergänzende außerschulische Lernangebote (fachbezogene Nachhilfe und Hausaufgabenhilfe), auch in digitaler Form	
Austausch zwischen dem Fachdienst Bildung, der Fachstelle Integration und dem Staatlichen Schulamt sowie themenbezogen weiteren bildungsrelevanten Akteur:innen	
Weiterentwicklung von schulbegleitenden Projekten und Angeboten für Späteinsteiger:innen zum Erlangen eines Schulabschlusses bzw. Hinführung zum Nachholen des Abschlusses auf dem zweiten	

Bildungsweg, z. B. Kurse der VHS zum Nachholen von Schulabschlüssen mit Schwerpunkten Deutsch, Mathematik, Englisch sowie Lernförderung
mögliche Einführung eines geförderten Angebots von vorbereitenden bzw. abschlussorientierten Grundbildungskursen zum Lesen, Schreiben und Rechnen an der VHS
enge Verknüpfung institutioneller Sprachförderangebote mit anderen Integrationsangeboten vor Ort (Beratungsstellen, Infos von Vereinen zu Kultur, Freizeit, Sport etc.).
Stärkung der Herkunftssprache sowie muttersprachlicher Fachkräfte: herkunftssprachliche Lehrkräfte in Angeboten und muttersprachliche Lernangebote
Kooperationen mit Institutionen außerschulischer Bildungsangebote (z. B. Jugendarbeit, kulturelle Bildung, Familienbildungsprogramme), Angliederung von Angeboten an Ganztagschulen
Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Unterstützung der Lese- und Sprachkompetenz von Eltern und Kindern
Elternbildung zur Öffnung von Familiensystemen
Geschlechterreflektierte Angebote für Mädchen/Jungen bzw. Frauen/Männer, z. B. im Bereich Gesundheitsbildung
Anschluss an Regelangebote
Stärkung sowie Bündelung (Schnittstellen) der auf Stadtteilebene bestehenden Bildungs- und Beratungsangebote, v. a. JIZ und „Jugend stärken“ im CaT
Kommunikation zwischen einzelnen Beratungsstellen sinnvoll bei multiplen Problemlagen
Kommunales Konfliktmanagement forcieren
Infrastruktur
Förderung von Mobilität aus den entsprechenden Stadtteilen in die Innenstadt sowie umgekehrt
Standortentscheidung für die Gemeinschaftsunterkunft
Ergebnisse anderer Fachplanungen (z. B. im FD Jugend) sowie des ISEK als Grundlage für Standortentscheidungen (Treffpunkte usw.)
Überprüfung von Verstetigungsmöglichkeiten bei projektfinanzierten Räumen und Treffpunkten (siehe Finanzen)

Tabelle 3: Evaluation und Controlling

Evaluation	
<i>Aufgabe</i>	<i>Verantwortlichkeit</i>
Evaluation des hier aufgeführten Umsetzungskatalogs	Fachstelle Integration
Fortschreibung des Integrationskonzepts, jeweils mit Beteiligungsprozess (alle zwei Jahre, startend 2023)	Fachstelle Integration
Controlling über Integration als „wesentliches Produkt“	Fachstelle Integration
Überprüfung spezifischer Angebote auf Anschlussfähigkeit an die Regelstruktur	Fachstelle Integration sowie Angebote FD Jugend, FD Kultur; Träger:innen

Impressum:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Dezernat für Jugend, Soziales und Kultur
Fachstelle Integration
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: 0385 545-0
Telefax: 0385 545-1019
E-Mail: integration@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

